



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Nationaler Bericht zur Zwischenevaluierung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Erasmus+ (2014-2020)

Vorbemerkung

Nach Artikel 21 Absatz 4 der Verordnung über das Programm „Erasmus+“, dem EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport müssen die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission (KOM) bis zum 30.06.2017 „einen Bericht über die Durchführung und die Wirkung des Programms in ihren jeweiligen Hoheitsgebieten“ vorlegen (Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013). Die nationalen Berichte der 33 Programmländer ergänzen die im Auftrag der KOM durchgeführte externe Zwischenevaluierung und fließen in den Gesamtbericht der KOM zur Zwischenevaluierung ein.

Der vorliegende Bericht wurde gemeinsam von den drei nationalen Behörden für das EU-Programm Erasmus+ (Kultusministerkonferenz; Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	4
2. Methodik zur Erstellung des Nationalen Berichts und Rolle der beteiligten Behörden	5
3. Antworten auf die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Standardfragen	6
4. Schlussfolgerungen und Vorschläge für Verbesserungen von Erasmus+ und Nachfolgeprogrammen.....	35
5. Anhang: Verlinkung zu den sektorspezifischen Berichten.....	36

1. Zusammenfassung

Aus deutscher Perspektive wird festgestellt, dass das Programm Erasmus+ (E+) und seine Vorgängerprogramme ihre jeweils spezifischen Ziele erreicht haben und einen erheblichen Beitrag zu den übergeordneten europäischen Zielen leisten. Dabei sind insbesondere zu nennen: Die Verbesserung der Schlüsselkompetenzen, die Verbesserung des Sprachunterrichts und das Erlernen von Sprachen, die Lernmobilität, das bürgerschaftliche, interkulturelle und soziale Engagement sowie die Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen.

Auf nationaler Ebene erzielte Fortschritte haben ebenfalls zur Verwirklichung der allgemeinen Programmziele beigetragen. Allerdings würde eine flexiblere nationale Schwerpunktsetzung den Programmländern erlauben, ihr jeweiliges Potenzial zur europäischen Zielerreichung spezifischer und effektiver auszuschöpfen. E+ hatte auch auf nationale politische Entwicklungen einen positiven Effekt: So sind die Fördermaßnahmen von E+ grundsätzlich ein gutes Instrument für die Europäisierung und Internationalisierung der durch das Programm geförderten Institutionen. Dabei bilden die vorhandenen Formate prinzipiell ein kohärentes Gesamtsystem. Neben einer institutionellen Förderung sind insbesondere die persönliche Begegnung von jungen Menschen, Lehrenden und Lernenden elementar. Dieser Ansatz trägt dazu bei, Völkerverständigung zu fördern und jungen Menschen den Mehrwert der Europäischen Union näherzubringen, und sollte weiter gestärkt werden.

Die neue Programmstruktur hat im Wesentlichen zu Effizienzgewinnen geführt. Im Einzelnen handelt es sich um die Zusammenführung von Aktionen, die Angleichung von Förderkonditionen - soweit die Aktivitäten vergleichbar sind - die Einführung von Festbeträgen und die institutionelle Förderung der Mobilität. Auch wenn eine Zusammenarbeit zwischen den Programmbereichen in E+ einfacher ist als in den Vorgängerprogrammen, gibt es weniger bereichsübergreifende Kooperationen als erwartet.

Die Zusammenlegung der Programme in E+ hat auch Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Programms in der Öffentlichkeit. Der Name Erasmus ist in der interessierten Öffentlichkeit bekannt, wird jedoch oft ausschließlich mit dem Hochschulbereich assoziiert. Für die künftige Darstellung und das Nachfolgeprogramm wird ange-regt, die einzelnen Programmbereiche wieder sichtbarer zu machen. Darüber hinaus ist auch ein europäischer Mechanismus erforderlich, der die Projekte eines Themenclusters systematisch auswertet und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich macht und somit zum Transfer und der Verbreitung der Ergebnisse beiträgt.

Der Ansatz eines integrierten Programms kann auch in einem Folgeprogramm beibehalten werden, allerdings nur mit eigenständigen Programmkapiteln und Haushaltlinien, wie es bereits im laufenden Programm im Jugendbereich der Fall ist. Diese Struktur muss sich anschließend allerdings auch in den Durchführungsbestimmungen, wie dem Programmleitfaden wiederfinden.

In diesem Zusammenhang muss auch das sehr komplexe und bürokratische Antragsverfahren vereinfacht werden, denn von allen Programmteilnehmern wird ein er-

höherer Verwaltungsaufwand gegenüber den Vorgängerprogrammen festgestellt und kritisiert. Die Verfahren müssen zeitlich flexibler sein und die Rahmenbedingungen der verschiedenen Einrichtungen mit Blick auf die jeweilige Zielgruppe besser berücksichtigen. Außerdem müssen die Antrags-, Vertrags- und Berichtsanforderungen deutlich reduziert werden. Die Personalausstattung in den antragstellenden Einrichtungen und auch die Ausstattung der Nationalen Agenturen reichen nicht aus. Insbesondere der erhöhte Verwaltungsaufwand bindet zu viele Personalkapazitäten, wodurch die inhaltliche Betreuung von Anträgen und Projekten vernachlässigt wird.

Die finanzielle Ausstattung des Programms ist ebenfalls nicht ausreichend. In allen Programmbereichen ist die Nachfrage deutlich größer als die zur Verfügung stehenden Programmmittel. Dies hat zur Folge, dass viele qualitativ gute Projekte abgelehnt werden müssen. Ein signifikanter Budgetaufwuchs ist daher elementar um den über Jahrzehnte erworbenen guten Ruf der einzelnen Programmbereiche beizubehalten und weiter zu verbessern.

Die Kooperation der unterschiedlichen Beteiligten bei der Durchführung des Programms in Deutschland ist gut. Die Zusammenarbeit zwischen den vier Nationalen Agenturen ist organisatorisch gut geregelt und effizient für die Koordinierung der Programmumsetzung. Ausschlaggebend ist dafür die dezentrale Organisation der Aktivitäten, die flexibel und zielgruppenorientiert durch die Nationalen Agenturen organisiert werden. Die dezentrale Programmverwaltung muss daher ebenso beibehalten werden, wie die Festlegung von Anzahl und Aufgabenbereich der Nationalen Agenturen in nationaler Zuständigkeit.

Ebenso wurde die bereits bestehende gute Kooperation mit den für das Programm verantwortlichen Nationalen Behörden in Deutschland und anderen Staaten durch E+ vertieft. Verbesserungspotential wird hingegen in der Zusammenarbeit zwischen den Nationalen Agenturen und der Exekutivagentur gesehen. Eine stärkere proaktive Kontaktaufnahme der Exekutivagentur gegenüber den Nationalen Agenturen ist erstrebenswert.

2. Methodik zur Erstellung des Nationalen Berichts und Rolle der beteiligten Behörden

Der gemeinsame deutsche Bericht wurde in Zusammenarbeit der drei Nationalen Behörden, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erstellt. Dazu wurden drei Teilberichte aus den Bereichen Schule, berufliche Bildung, Erwachsenenbildung und Hochschule sowie Jugend zusammengeführt (s. Bericht „Erasmus+ Evaluation“, Bildungsbereiche Hochschulbildung, Erwachsenenbildung, Berufsbildung von icunet und uz bonn). Die Informationen zu den drei Teilbereichen wurden unterschiedlich erhoben. Für die Bildungsbereiche berufliche Bildung, Hochschule und Erwachsenenbildung wurden 3.550 gültige Online-Fragebögen ausgewertet sowie drei bildungsbereichsspezifische Workshops un-

ter Beteiligung ausgewählter Akteure durchgeführt. Die Erhebungen wurden von externen Instituten (ICUnet.AG und Umfragezentrum (uz) Bonn) vorgenommen.

Die Erhebung im Teilbereich Jugend wurde von IKAB e. V. auf Basis unterschiedlicher Daten und Materialien vorgenommen. Dazu gehören: Eine Online-Befragung unter Teilnehmenden und Projektleiterinnen und Projektleitern im Rahmen von „Unter der Lupe“, der Umsetzung von "RAY - Research-based Analysis and Monitoring of Erasmus+ Youth in Action" in Deutschland als Kooperation von JUGEND für Europa und IKAB e. V. in Bonn in Zusammenarbeit mit dem CAP in München, statistischen Daten der Nationalagentur JUGEND für Europa, Stellungnahmen von ausgewählten Akteuren, Diskussionsergebnisse zur Evaluation von E+, insbesondere im Nationalen Beirat für Erasmus+ Jugend in Aktion des BMFSFJ, sowie einem ausführlichen Evaluationsbericht und einem begleitenden Datenreport.

Für den Bereich Schule wurde auf die langjährigen Erfahrungen der zuständigen Nationalen Agentur bei der Umsetzung von EU-Programmen im Bildungsbereich zurückgegriffen. Auf der Grundlage von Antrags- und Förderzahlen aus diesem Bereich konnte eine quantitative Analyse und qualitative Einschätzung von Entwicklungen und Tendenzen erfolgen. Auf die Erfassung von zusätzlichem Datenmaterial wurde verzichtet, um den Umfang der schon jetzt umfassenden Berichtspflichten nicht weiter zu vergrößern.

3. Antworten auf die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Standardfragen

Frage 1) Inwieweit haben E+ und seine Vorgängerprogramme zur Erreichung der spezifischen Ziele von E+ (wie in Punkt B.2 in Annex 3 aufgelistet) in Ihrem Land beigetragen? Gibt es Unterschiede zwischen den Bereichen? Bitte teilen Sie uns ggf. Ihre Einschätzung zu den einzelnen spezifischen Zielen mit, möglichst mit Belegen und Beispielen?

In Deutschland haben E+ und seine Vorgängerprogramme zur Erreichung der spezifischen Ziele des Programms E+ beigetragen (im weiteren Text dieser Antwort sind die spezifischen Ziele unterstrichen).

So werden im Bereich **Schule** insbesondere die Ziele Verbesserung der Schlüsselkompetenzen, Qualitätsverbesserungen auf Ebene der Bildungseinrichtungen, Verbesserung der internationalen Dimension der allgemeinen Bildung, Verbesserung des Sprachunterrichts und des Erlernens von Sprachen unterstützt. Durch die vielfache Nutzung der Plattform von eTwinning wird dieser Effekt verstärkt.

Einschränkungen gibt es allerdings in der Wirkung dieser Effekte, die zwar vorhanden sind, die allerdings von ihrem Umfang her nicht mit entsprechenden Wirkungen von Mobilität im Hochschulbereich verglichen werden können. Zahlenmäßig sind die geförderten Maßnahmen im Schulbereich sehr gering und zudem rückläufig. Vor dem Hintergrund von ca. 40.000 Schulen in Deutschland sind die positiven Effekte des Programms auf systemischer Ebene nicht messbar. Im Vergleich zu den Vorläuferprogrammen sind die Wirkungen von E+ im Schulbereich deutlich geringer, da die

Anzahl der geförderten Einrichtungen stark gesunken ist. Wurden im letzten Jahr des Programms für lebenslanges Lernen (2007-2013) noch 585 Schulen und vorschulische Einrichtungen in Deutschland unter der Aktion COMENIUS-Schulpartnerschaften gefördert, waren es bei den reinen Schulpartnerschaften in E+ über 2014 (166) und 2015 (256) mäßig ansteigend im Jahr 2016 nur 262 geförderte Schulen. Die Verwirklichung der Einzelziele von E+ kann somit für die geringe Anzahl beteiligter Einrichtungen aus dem Schulbereich punktuell festgestellt werden, gleichwohl ist die Wirkung aufgrund der geringen Anzahl geförderter Einrichtungen und bezogen auf das deutsche Bildungssystem – in der Leitaktion 2 erreichte E+ im Jahr 2016 lediglich 0,6 % der Schulen in Deutschland – weder relevant noch systemisch messbar. Mit eTwinning, dessen Nationale Koordinierungsstelle seit 2013 beim Pädagogischen Austauschdienst (PAD) angesiedelt ist, besteht ein unbürokratisches und flexibel einsetzbares Angebot für internetgestützte Austauschprojekte. eTwinning zeichnet sich durch eine hohe Akzeptanz unter Lehrkräften aus und leistet einen Beitrag zur digitalen Bildung, zum Fremdspracherwerb ebenso wie zum interkulturellen Verständnis.

In den Bereichen **berufliche Bildung** und **Erwachsenenbildung** bestätigen alle vorliegenden Evaluationen und Berichte, dass mobile Teilnehmende des PLL und von E+ insbesondere im Bereich der Schlüsselkompetenzen erhebliche Kompetenzzuwächse erfahren haben. Im Bereich der Strategischen Partnerschaften liegen der Nationalen Agentur eine Vielzahl von Beispielen vor, in denen mit Hilfe der Programme Innovationen und Qualitätsverbesserungen angestoßen wurden. Mit E+ nahm jedoch die Zahl der beteiligten Einrichtungen an solchen Projekten signifikant ab, da das verfügbare Budget stagnierte und der Fokus zu stark auf großen Projekten lag. Durch die Einführung getrennter Auswahllisten für Strategische Partnerschaften mit und ohne intellektuelle Outputs könnte sich dies in Zukunft wieder verbessern.

Um das Bewusstsein für Lebenslanges Lernen in Europa zu stärken und der damit verbundenen besseren Nutzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der EU sind das PLL und E+ wichtig. Sie transportieren u.a. das im Rahmen des EQR entwickelte Konzept der Orientierung an Lernergebnissen. Dieses Konzept wird systematisch im Rahmen der Mobilitätsförderung implementiert und hat das gegenseitige Verständnis der Qualifikationen in Europa erleichtert.

Das EU-Programm für Lebenslanges Lernen (PLL) sowie E+ haben entscheidende Impulse für die Förderung der Lernmobilität in der **beruflichen Bildung** in Deutschland gegeben (Förderung von Mobilität von 60% durch PLL und E+). Die bisher im Programm erreichten Maßnahmen sollten verstärkt und fortgeführt werden, um den Teilnehmerkreis künftig noch wesentlich zu erweitern. Mit flexiblen und zielgruppenspezifischen Ansprachen müssen auch Personen erreicht und gewonnen werden, die im Programm unterrepräsentiert sind. Die Qualitätsstandards (Lernvereinbarung etc.) der EU-Programme sind inzwischen Orientierungspunkte für die gesamte Mobilität in der beruflichen Bildung. So hat der Deutsche Bundestag in einer Entschließung im Jahr 2013 das Ziel formuliert, dass im Jahr 2020 10% der Auszubildenden

eine Lernerfahrung im Ausland erwerben sollen. Die Entschließung wäre ohne die erfolgreiche Umsetzung der EU-Programme nicht denkbar gewesen. Mit der Einführung der Berufsbildungscharta wurde 2015 ein Instrument geschaffen, die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungseinrichtungen auf eine langfristige und stabile Grundlage zu stellen und die Mobilität in den Einrichtungen zu verankern. Die Umstellung der Mobilitätsförderung auf einen institutionellen Ansatz (in der Regel ein Antrag pro Einrichtung) und die von der Nationalen Agentur eingeräumte Flexibilität bei der Umsetzung fördern die Internationalisierung der Berufsbildung.

Das Programm E+ fördert europäische Projekte, die zum Thema Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen arbeiten. Damit leistet das Programm einen wichtigen Beitrag, non-formal und informell erworbene Kompetenzen sichtbar zu machen, was eine wesentliche Voraussetzung für die Validierung dieser Kompetenzen darstellt. Ziele der Validierung im Bereich der **Erwachsenenbildung** sind Querschnitts- und übergreifende Kompetenzen festzustellen, die allgemeinberuflich und/oder gesellschaftlich ausgerichtet sind, sowie eigenes Potenzial und die Sensibilisierung für die eigenen Kompetenzen bewusst zu machen. Im Bereich der **Erwachsenenbildung** wurde die Verbesserung der internationalen Dimension durch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen in den Partnerländern nicht erreicht, da die Mobilität mit Partnerländern nicht gefördert wird und die Anforderungen an die Teilnahme von Einrichtungen aus Partnerländern an Strategischen Partnerschaften sehr restriktiv sind.

E+ und die Vorgängerprogramme haben die Zielsetzung in der beruflichen Bildung der Verbesserung der internationalen Dimension durch die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der EU und Partnerländern jedoch nicht erreicht, da die Mobilität mit Partnerländern nicht gefördert wird und die Anforderungen an die Teilnahme von Einrichtungen aus Partnerländern an Strategischen Partnerschaften sehr restriktiv sind.

Projekträger und Teilnehmende sehen im Erlernen von Fremdsprachen und interkulturellen Kompetenzen einen herausragenden Nutzen des Programms. Die konkreten Unterstützungsmaßnahmen in E+ sind jedoch nicht sehr wirksam. Während zu Beginn der europäischen Bildungsprogramme die Förderung der Fremdsprachen eine herausragende Rolle spielte, (Programme LINGUA I und LINGUA II) und dies in kleinem Maßstab noch im Programm Leonardo da Vinci fortgeführt wurde, gibt es seit dem PLL und in E+ keine ausgewiesenen spezifischen Aktivitäten zum Sprachbereich und keine spezifische Förderung sprachlicher Vielfalt. Ein besonderer Beitrag von E+ ist nicht sichtbar. Das von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellte Instrument „Online Linguistik Support“ (OLS) unterstützt das selbstgesteuerte Sprachenlernen. Dies ist angemessen für die Hochschule aber unangemessen für die Berufsbildung. OLS ist aus der Sicht der Berufsbildung didaktisch unzureichend. 2016 erreichte es im zweiten Jahr der Umsetzung trotz vielfältiger Werbemaßnahmen nur 9% der möglichen Zielpersonen. In der jetzigen Konzeption ist es daher für die Unterstützung des Fremdspracherwerbs in der beruflichen Bildung weitgehend ungeeignet.

Im **Hochschulbereich** erreicht E+ die spezifischen Ziele, v.a. Employability, Sprachenerwerb, Verständnis für Europa, bei den Studierenden und weiteren Hochschulangehörigen. E+ erreicht in der Hochschulzusammenarbeit gemeinsam mit den Rahmenrichtlinien des Bologna-Prozesses und der Festlegungen der ECHE strukturelle Verbesserungen in den Hochschulen wie z.B. die Einrichtung von Austauschfenstern in Curricula, Austausche mit Anerkennung der Studienleistungen und Verzicht auf Studiengebühren. Die Teilnahme an E+ entwickelt sich in der Hochschullandschaft zum Benchmark von Internationalisierung. Bedeutende Ergebnisse des Programms sind der Erwerb von arbeitsmarktrelevanten und fremdsprachlichen sowie interkulturellen Kompetenzen. E+ und seinen Vorgängerprogrammen wird eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Internationalisierung innerhalb der Hochschulen zugeschrieben. Aus der Perspektive der Multiplikatoren des Programms führt E+ zu einem gesteigerten Qualitätsbewusstsein in den Hochschulen. Die bisher im Programm erreichten Maßnahmen sollten verstärkt und fortgeführt werden, um den Teilnehmerkreis künftig noch wesentlich zu erweitern. Mit flexiblen und zielgruppenspezifischen Ansprachen sollten auch Personen, die vom Programm bislang noch nicht erreicht wurden, gewonnen werden.

Im Bereich **Jugend** wirkt das Programm Jugend in Aktion überzeugend weiter. Alle Einzelziele von Jugend in Aktion werden wie im Vorgängerprogramm erfolgreich umgesetzt. Die Projekte bieten qualifizierende nicht-formale und informelle Lernmöglichkeiten und weisen vielfältige positive Ergebnisse auf. Sie erreichen in einem erheblichen Maß und zunehmend mehr Jugendliche mit geringeren Chancen. Die Teilnehmenden selbst benennen vor allem nachhaltige persönlichkeitsbildende und zukunftsorientierende Wirkungen als Ergebnisse ihrer Teilnahme. So zeigt sich der eindeutige Charakter von Jugend in Aktion als qualifizierende nicht-formale und informelle Bildung auch in der angestrebten Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden: Knapp zwei Drittel haben nach ihrer Teilnahme klarere Vorstellungen in Bezug auf den weiteren Bildungsweg, berufliche Ziele und berufliche Laufbahn. 82% wollen sich nun ernsthaft damit befassen, und zwar unter Nutzung der Möglichkeiten nicht-formaler und informeller Bildung. Jugend in Aktion zeigt, dass durch viele Projekte eine Verbindung zwischen Jugendarbeit und Arbeitsweltorientierung nachhaltig möglich ist. Dass die auf die Arbeitswelt bezogenen Effekte bei den Teilnehmenden im Europäischen Freiwilligendienst (EFD) nochmals größer sind, ist seit Jahren nachgewiesen. Aus allen Dateninterpretationen und Diskussionsrunden zu diesem Kontext folgt allerdings die eindeutige Botschaft, dass eine weitere Zuspitzung oder Instrumentalisierung des Programms zu Arbeitsmarktzwecken abgelehnt wird.

Die Teilnehmenden ziehen unmittelbaren Nutzen aus den Projekten durch eindeutige Verbesserung zentraler Schlüsselkompetenzen, vor allem ihrer fremdsprachlichen, interkulturellen, sozialen und personalen Kompetenzen. Auch die Verbesserung ihrer Lernkompetenz ist weiterhin signifikant: In E+ Jugend in Aktion ist der Wert für ihre Selbsteinschätzung bezüglich der Verbesserung dieser Kompetenz auf 78% angestiegen. Die Angaben der Projektverantwortlichen hierzu bestätigen in der Fremdwahrnehmung diese Daten. Deren eigene Kompetenzen und Fähigkeiten ver-

bessern sich ebenfalls, zum einen durch die Arbeit mit den Jugendlichen in den Projekten, zum anderen durch Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen im Kontext der Mobilitätsprogramme für Fachkräfte und den „Transnational Cooperation Activities“ der Nationalen Agenturen (TCA). Die Projekte führen dazu, dass sich die Mobilitätsbereitschaft signifikant erhöht hat und die eigenen Erfahrungen und die Vorteile grenzüberschreitender Mobilität genutzt werden.

Jugend in Aktion stärkt außerdem das demokratische Bewusstsein und die politische Bildung junger Menschen. Insgesamt ist der Themenbereich „Demokratie“ den Jugendlichen sehr wichtig: Für 45% ist er nach der Teilnahme an einem Projekt wichtiger geworden, für 54% bleibt er gleich wichtig wie vorher. Dies erklärt auch ihr starkes zivilgesellschaftliches Engagement: Zwei Drittel waren bereits vor den Projekterfahrungen aktiv, ein knappes Drittel wurde dazu durch die Projekte motiviert. Die Jugendlichen interessieren sich stärker für europäische Themen und entwickeln größeres bürgerschaftliches Engagement. Sie mischen sich zunehmend ein, weil die Projekte zur Erkenntnis beitragen, dass nur durch mehr Partizipation und politische Informiertheit die demokratische Gesellschaft gestärkt wird und Ausgrenzung, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit aktiv entgegen getreten werden kann. Das Bewusstsein und Engagement für die Verwirklichung der Europäischen Werte wird durch die Projekte alltagsrelevant befördert. Jugend in Aktion trägt zur Qualifizierung und Intensivierung europäischer Jugendpolitik und damit auch zur Entwicklung einer wissens- und evidenzbasierten Jugendpolitik bei. Die nachgewiesene Wirksamkeit der Umsetzung der Einzelziele unterstreicht die Notwendigkeit, auch in einem Nachfolgeprogramm einen eigenen Programmbereich Jugend in Aktion (Jugendkapitel) beizubehalten.

Frage 2) Inwieweit hat der Fortschritt bei der Umsetzung der spezifischen Ziele zur Erreichung der allgemeinen Ziele von E+ (wie in Punkt B.2 in Annex 3 aufgelistet) in Ihrem Land beigetragen?

Die Fortschritte, die auf nationaler Ebene erreicht wurden, haben im Rahmen von Einzelprojekten zweifelsohne zur Verwirklichung der allgemeinen Programmziele beigetragen. Grundsätzlich werden somit auch die bildungspolitischen Ziele des strategischen Rahmens „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ sowie der Strategie „Europa 2020“ abgedeckt. Das Streben nach einer Förderung der europäischen Werte, gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), wird durch die qualitätsgesicherte Mobilität und Kooperation im Rahmen des E+ Programms nachhaltig gefördert. Die Einschätzung, zu welchem Grad die bildungspolitischen Ziele erreicht werden, variiert jedoch je nach Programmbereich: Jugend in Aktion trägt wesentlich zur Erreichung der allgemeinen Ziele bei, weil mit diesem Programmbereich konkret die Umsetzung des Erneuernten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (EU-Jugendstrategie) in Deutschland befördert wird. Jugend in Aktion garantiert die durchgängige explizite Sichtbarkeit und Förderung der Bedeutung der europäischen Werte für E+ und die Stärkung europäischer Bürgerschaft und bietet vielfältige Möglichkeiten, Demokratie zu erleben. Angesichts des zunehmenden

Populismus und deutlicher Re-Nationalisierungstendenzen stellen diese Möglichkeiten einen wesentlichen europäischen Mehrwert dar, der durch die Pariser Erklärung wieder verstärkt worden ist.

Im Schulbereich hingegen erzeugt die Anzahl der geförderten Maßnahmen keine substanziellen Wirkungen auf die formulierten EU-Strategien. Aus zahlreichen Rückmeldungen von antragstellenden Einrichtungen aus dem Schulbereich wird zudem sichtbar, dass die in E+ an den politischen Prioritäten formulierten Programmziele oft nur einen sehr abstrakten Bezug zur schulischen Realität vor Ort haben.

Insgesamt würde eine flexiblere nationale Schwerpunktsetzung den Programmländern erlauben, ihr jeweiliges Potenzial zur europäischen Zielerreichung effektiver auszuschöpfen.

Frage 3) Welchen Einfluss hatten Aktionen unter E+ auf die politische Entwicklung in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Jugend und Sport in Ihrem Land? Bei welchen Aktionen war die Wirkung am größten? Gibt es deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bereichen?

In Deutschland hatte E+ einen positiven Effekt auf nationale politische Entwicklungen u.a. in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend. Die Fördermaßnahmen von E+ sind ein gutes Instrument für die weitere Europäisierung und Internationalisierung von Politik und Praxis in diesen Bereichen.

Die teilweise seit Jahrzehnten existierenden Fördermaßnahmen im **Schulbereich** im Rahmen bilateraler Programme zwischen Deutschland und anderen europäischen Staaten sowie Staaten weltweit wurden mit den europäischen Fördermaßnahmen sinnvoll ergänzt. Es wurden positive Effekte im Bereich der europäischen Bildungs-kooperation für die beteiligten Einrichtungen und Personen erreicht. Allerdings fand keine substanzielle Beeinflussung politischer Entwicklungen im Schulbereich statt. Im Bereich der **beruflichen Bildung** haben die EU-Programme PLL und E+ entscheidende Impulse für die Förderung der Lernmobilität in der beruflichen Bildung gegeben und damit zum Ziel des Deutschen Bundestages (s. Antwortbeitrag zu Frage 1) beigetragen. Das PLL und E+ fördern ca. 60% der Mobilität in Deutschland, die Qualitätsstandards (Lernvereinbarung etc.) der EU-Programme sind inzwischen Orientierungspunkte für die gesamte Mobilität in der beruflichen Bildung. Auch im **Bereich Erwachsenenbildung** werden positive Einflüsse auf politische Entwicklungen auf allen Ebenen festgestellt. Erwachsenenbildungsprojekte reagieren auf politische Herausforderungen (z.B. die Integration von Geflüchteten durch Bildung) und spielen Impulse zurück in die Politik.

Im **Hochschulbereich** haben E+ und die Vorgängerprogramme eine Akzeptanz anderer Kulturen geschaffen, die zu herausragenden Aktivitäten der Institutionen wie auch der Hochschulangehörigen in der Aufnahme von Geflüchteten führte. Außerdem haben sie zu einer intensiven und verantwortungsbewussten Diskussion der Kohäsion Europas geführt. Die Leitaktionen beeinflussten positiv den Abbau von Vorurteilen, die Förderung von Respekt, die Toleranz und die Weltoffenheit. Die Kompetenzen der Hochschulen könnten allerdings besser genutzt werden, wenn sich

die inhaltlichen Anforderungen und Förderungen flexibel den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen können, wie z.B. eine kurzfristig flexiblere Handhabung thematischer Schwerpunkte in E+.

Jugend in Aktion fördert eine weitere europäische Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auf der kommunalen Ebene und fördert die jugendpolitische Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie die Weiterentwicklung einer nationalen Jugendpolitik mit europäischer Perspektive. Jugend in Aktion hat in Deutschland eine Reihe politischer Entwicklungen initiiert und befördert. Es gibt eine Wechselwirkung zwischen dem Programm und der EU-Jugendstrategie, die weiter erhalten bleiben muss.

Frage 4) Welche spezifischen Ansätze (wie Ko-Finanzierung, Förderung) haben Sie bei dem Versuch verfolgt, die Wirkung von E+ in Ihrem Land zu verstärken? Wie effektiv waren sie? Beispiele?

Je nach Bereich wurden unterschiedliche Mittel eingesetzt. So ist im **Schulbereich** keine nationale Kofinanzierung der EU-Programme erfolgt und wird auch zukünftig nicht erfolgen. Vielmehr musste festgestellt werden, dass Deutschland im Schulbereich (Leitaktion 2) durch die geänderten Verwaltungsverfahren im Durchschnitt ca. 7 Mio. EUR jährlich gegenüber den Vorläuferprogrammen verliert. Dieser Effekt ergibt sich aus der Tatsache, dass Schulen aus Deutschland überproportional als koordinierende Einrichtung aktiv sind und die Projekte aus dem Budget der für die koordinierenden Einrichtungen zuständigen Nationalen Agentur finanziert werden.

Im Bereich **berufliche Bildung** hat das BMBF als nationale Behörde wiederholt Mittel zu Ko-Finanzierung von Projekten zur Verfügung gestellt. Die Ko-Finanzierung von Projekten hat die Zahl der geförderten Teilnehmenden und Projekte signifikant erhöht und war sehr erfolgreich. Weiterhin hat die Nationale Agentur im Programm Leonardo da Vinci in der Aktion Mobilität systematisch das Instrument nationaler Prioritäten genutzt. Im Programm E+ sollten nationale Prioritäten als Option für jede Leitaktion definierbar sein. Dieses Instrument erlaubte es, bestimmte thematische Ausrichtungen von Projekten in der Projektauswahl zu bevorzugen (z.B. die Priorität Duales System und die Priorität frühe Förderung) oder die Finanzierung der Projekte zu verbessern (administrative Priorität Poolprojekte). Die Anwendung nationaler Prioritäten war besonders erfolgreich. Sie hatten den gewünschten Steuerungseffekt und haben entsprechende Aktivitäten auf Projektebene nach sich gezogen. Der Wegfall der Prioritäten führte - verzögert - zu einer schwierigeren Umsetzung des Programms in Deutschland und damit zu einer schlechteren Passung mit den berufsbildungspolitischen Prioritäten. Im Programm E+ sollten daher nationale Prioritäten als Option für jede Leitaktion definierbar sein. Dabei sind sowohl inhaltliche Prioritäten (im Rahmen der europäischen Prioritäten) wie auch administrative Prioritäten (d.h. Prioritäten, die sich auf die Höhe der OM-Mittel auswirken), sinnvoll. Seit 2016 hat das BMBF als Nationale Behörde zudem für sogenannte Poolprojekte außerschulischer Einrichtungen eine Zusatzfinanzierung bereitgestellt. Diese Finanzierung ist an die Durchführung der Poolprojekte gebunden. Voraussetzung der Förderung ist, dass

Einrichtungen Mobilitätsprojekte durchführen, die für Auszubildende insbesondere aus KMU bundesweit zugänglich sind und diesen Betrieben daher Zugang zur Mobilität ermöglichen.

Im **Hochschulbereich** wird E+ komplementär ergänzt durch Förderprogramme aus nationaler Förderung. Der Zuschnitt der nationalen Programme erfolgt mit Zustimmung der Geldgeber unter Berücksichtigung der Komplementarität. So ist es der Nationalen Agentur DAAD gelungen, zusätzliche nationale Programmmittel für die LA 2 einzuwerben, mit denen weitere Projekte der strategischen Partnerschaften gefördert werden. Ebenfalls mit nationaler Förderung bieten die Nationale Agentur DAAD und der DAAD Dienstleistungen, die auf eine stärkere Internationalisierung der deutschen Hochschulen und ihre weltweite Attraktivität abzielen. Die E+ Stipendien können auf den nationalen Förderungen wie BAföG und Deutschlandstipendium aufbauen. E+ wird mit national finanzierten Marketingmaßnahmen durch die Nationale Agentur DAAD und den DAAD zur europäischen und internationalen Mobilität und Kooperation beworben. E+ erfährt in Deutschland eine erhebliche Unterstützung durch die Teilnahme der Nationale Agentur DAAD an den Diskussionen in der Bologna FollowUp-Gruppe.

Allerdings bleibt die Akzeptanz der Master Loans bisher weit hinter den Erwartungen zurück. Daher sollten die Mittel in die Leitaktion 1 für Hochschulstipendien übertragen werden, um der dort vorhandenen starken Nachfrage zu entsprechen. Weitere Programmlinien der Internationalen Dimension wie z.B. das Capacity Building sollten so gestaltet werden, dass sie durch eine stärkere dezentrale Mitwirkung auch eine umfanglichere komplementäre Förderung erhalten können.

In der **Erwachsenenbildung** hat das BMBF als Nationale Behörde Mittel zur Ko-Finanzierung von Projekten zur Verfügung gestellt (in 2016 wurden 895.000,- € zur Förderung zusätzlicher Projekte in der Leitaktion 2 in der Erwachsenenbildung bereitgestellt). Im Programm E+ sollten nationale Prioritäten als Option für jede Leitaktion definierbar sein. Dabei sind sowohl inhaltlichen Prioritäten (im Rahmen der europäischen Prioritäten) wie auch administrative Prioritäten (d. h. Prioritäten, die sich auf die Höhe der OM-Mittel auswirken), sinnvoll.

Im Bereich **Jugend** garantiert die Anwendung eines umfassenden „Unterstützenden Ansatzes“ als Arbeitsprinzip der Nationalen Agentur die effektive Umsetzung des Programms in Deutschland. Mit diesem Ansatz wird eine effiziente und effektive Umsetzung des Programms in budgetärer, quantitativer und qualitativer Hinsicht gewährleistet (wie z.B. Information und Beratung). Als Teil dessen befördern die Transnational Cooperation Activities (TCA) in besonderer Weise die qualitative Implementierung des Programms. Das Projekt EuroPeers, seit vielen Jahren von JUGEND für Europa koordiniert, hat sich zu einem sehr wirkungsvollen europäischen Netzwerk zur Information, Motivierung, Beratung und Weitergabe von „best practice“ entwickelt und stößt immer mehr auch in anderen europäischen Ländern auf großes Interesse. Um dies weiter gewährleisten zu können und keine potenziellen Projektträger auszuschließen, sind für den Programmbereich Jugend in Aktion auf europäischer Ebene operative Vereinfachungen zugunsten von Projektträgern und Nationalen Agenturen

notwendig. Positiv dazu beigetragen hat auch das bei JUGEND für Europa angesiedelte SALTO Training and Cooperation Center, das wie die übrigen SALTO Resource Center den Jugendbereich insgesamt stützt, wichtige Impulse im Qualitätskontext liefert und deshalb auch zukünftig ein wichtiges strukturelles Element bleiben muss. Angesichts der vielen positiven Wirkungen, die Jugend in Aktion auslöst und befördert, bleibt die Anerkennung dieser Lernerfahrungen durch Youthpass relevant, die sich stetig verbessert hat.

Frage 5) Sind Ihrer Einschätzung nach bestimmte Aktionen des Programms effektiver als andere? Gibt es Unterschiede zwischen den Bereichen? Welche Faktoren sind entscheidend für die größere Effektivität dieser Programmaktionen?

Die für die Aktionen vorhandenen Formate bilden ein kohärentes Gesamtsystem, in dem jedes Format zusätzlich einen spezifischen Beitrag leistet. Effektive Maßnahmen variieren je nach Bereich.

Für die Leitaktion 1 im **Schulbereich** kann in Anknüpfung an die Aktion COMENIUS Lehrerfortbildung eine hohe Wirksamkeit festgestellt werden. Die institutionelle Ausrichtung sowie die Einführung von Stückkostensätzen sind hier zu begrüßen. Allerdings sollte für die Zukunft die Einführung einer „kleinen“ Projektform angedacht werden, da die Verwaltung mit umfangreichen und komplexen Vertragstexten bei kleineren Mobilitätsprojekten unverhältnismäßig ist und dem Ruf des Programms schadet. Die komplexen Verwaltungsverfahren führen insgesamt in Deutschland zu einer Zurückhaltung bei den antragstellenden Einrichtungen. Allerdings könnte die Wirksamkeit der Leitaktion 1 steigen, wenn die Antragstellungen durch Konsortien weiter zunehmen würden. In Leitaktion 2 haben viele eingeführte Neuerungen, insbesondere bei den strategischen Partnerschaften, zu einer Verschlechterung der Situation für antragstellende Einrichtungen geführt. Die neuen Antrags-, Förder- und Berichtsverfahren sind hier für kleine Einrichtungen, beispielsweise aus dem Vorschul- und Primarbereich, schwer zu erfüllen, da sie i.d.R. fachlich und personell für derlei Aufgaben nicht adäquat ausgestattet sind. Mit eTwinning besteht ein niedrigschwelliges Angebot für internetgestützte Austauschprojekte, das viele Schulen auch im Rahmen von Leitaktion 2 nutzen. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass dabei nicht immer alle Potenziale, die eTwinning bietet, ausgeschöpft werden und eTwinning in seiner Wirksamkeit begrenzt bleibt.

Im **Berufs- und Erwachsenenbildungsbereich** hat sich die Gesamtstruktur von E+ bewährt und sollte beibehalten werden. Alle Aktionen sind in ihrer jeweiligen spezifischen Zielsetzung wirksam und gleichermaßen bedeutsam.

Im Bereich **Hochschulbildung** entfaltet derzeit die Maßnahme Master Loans keinerlei Wirkung, obwohl 3,5 % des Budgets hierfür vorgehalten werden. So waren im Frühjahr 2016 erst 130 Stipendien hierfür vergeben. Die Aktion erreicht derzeit keine kritische Masse, wie sie bei der Einführung von E+ für alle Aktionen gefordert wurde. Weiterhin besteht durch die individuelle, von den Institutionen entkoppelte Förderung keine systemische Wirksamkeit. Leitaktionen 1 und 2 haben im Hochschulbereich

hingegen durch die langjährige Erfahrung der Nationalen Agentur in der laufenden Programmgeneration ein sehr hohes Niveau der Effektivität (Akzeptanz, Transparenz; Durchführungssicherheit) erreicht. Allerdings wird diese Effektivität dadurch gebremst, dass es nicht möglich ist, noch flexibler auf Zielgruppen einzugehen und der Mitteleinsatz nicht ausreicht, um der Nachfrage ausreichend zu begegnen. Zudem ist der Zugang des Hochschulbereichs zu Leitaktion 3 zu kompliziert. Eine Nutzung für längerfristig geförderte thematische Gruppen ist daher nicht möglich. Die Möglichkeiten der Leitaktion 3 sollten dem Hochschulbereich besser zugänglich gemacht werden, damit Themen von aktueller Relevanz in der Zusammenarbeit des Hochschulsektors europaweit aber auch mit anderen beteiligten Einrichtungen im regionalen und kommunalen Umfeld aufgegriffen werden können. Die Effektivität in den Leitaktionen 1 und 2 sollte durch zielgruppengerechte Flexibilität nochmals gesteigert werden.

Im **Jugendbereich** hat sich die Gesamtstruktur von E+ bewährt und sollte beibehalten werden. Alle Aktionen in Jugend in Aktion sind in ihrer jeweiligen spezifischen Zielsetzung wirksam und gleichermaßen bedeutsam. Flexible Erweiterungen bestehender Formate mit nationalen Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit und zur Erreichung bestimmter Zielgruppen werden vorgeschlagen, wie z.B. die Möglichkeit limitierter nationaler TCA-Aktivitäten, für die aus Sicht der Evaluation in der Trägerlandschaft in Deutschland ein klarer Bedarf besteht, oder die Förderung nationaler Projekte mit einer spezifischen eindeutigen europäischen Dimension im Kontext der Transnationalen Jugendinitiativen.

Frage 6) Inwieweit hat die Zusammenführung mehrerer Programme in E+ das Programm in Ihrem Land effektiver gemacht? Sehen Sie Raum für Veränderungen an der Struktur von E+ oder seines Folgeprogramms, die die Effektivität erhöhen könnten?

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Zusammenlegung der Programme in E+ Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Programms in der Öffentlichkeit hat. Der Name Erasmus ist in der interessierten Öffentlichkeit bekannt, wird jedoch oft mit dem Hochschulbereich assoziiert. In Deutschland wird die Zusammenlegung daher je nach Programmbereich unterschiedlich gesehen. So nimmt man im **Hochschulbereich** die Zusammenführung positiv wahr, insbesondere in Bezug auf Sichtbarkeit und Wahrnehmung sowie die Möglichkeit der programmbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, welche dadurch effektiver wurde. Dabei wird die in E+ fortgeführte Dezentralisierung von Programmteilen als wichtiger Faktor betrachtet. Auch für den **Jugendbereich** gilt, dass insgesamt Jugend in Aktion durch E+ mehr öffentliche und politische Aufmerksamkeit zuteilwird. Ein eigener Programmbereich mit eigenem Budget ist die Voraussetzung dafür, dass die Wirksamkeit von Jugend in Aktion erhalten und teilweise sogar gesteigert werden konnte. Jugend in Aktion steht für systematische nicht-formale und viele informelle Lernprozesse, die Jugendlichen neue positive Lernerfahrungen, Erkenntnisse und Handlungsoptionen vermitteln. Um die besonderen Bildungsmöglichkeiten und die spezifische Thematik von Jugend in Akti-

on wieder stärker sichtbar zu machen, wird für diesen Programmbereich ein eigenständiges Kapitel auch im Programmhandbuch für notwendig erachtet.

Im **Schulbereich** hat die Umstellung von COMENIUS im PLL zu E+ zu Unmut geführt. Das positive Vorhaben, antragstellende Einrichtung und nicht nur Einzelmaßnahmen stärker in den Blick zu nehmen, wurde durch die Einführung von schwerfälligeren Verwaltungsverfahren erschwert. Die Nationale Agentur sah sich deshalb ganz besonders dazu aufgerufen, intensivere Beratungsangebote für potenzielle Antragsteller und geförderte Einrichtungen anzubieten, um den komplizierten Antrags-, Abrechnungs- und Berichtsverfahren gerecht zu werden. Die Mittelausstattung im Schulbereich sollte in der Leitaktion 1 deutlich gestärkt werden. Anders als in der Leitaktion 1 sind die in den Vorläuferprogrammen sehr gut funktionierenden reinen Schulpartnerschaften durch die Zuordnung zu der Leitaktion 2 als Hauptmaßnahme für den Schulbereich deutlich geschwächt worden. Da im Vergleich zu den Vorläuferprogrammen nur noch deutlich weniger Partnerschaften gefördert werden können, wurde die Förderung von Schulpartnerschaften zu einer Art „Eliteförderung“. Dabei fallen viele gute Projektanträge mit innovativen Projektvorhaben aus der Förderung. Deutschland wird, ähnlich wie andere große Länder (vor allem Frankreich und das Vereinigte Königreich), durch die neuen Verwaltungsverfahren benachteiligt und verliert einen großen Teil seines Budgets für den Schulbereich ins europäische Ausland. Für den Schulbereich sind im Nachfolgeprogramm deutliche Korrekturen vorzunehmen, um die Wirkung von E+ im Schulbereich in Deutschland zu verbessern und um die entstandene Benachteiligung deutscher Einrichtungen im Programm E+ aufzuheben.

Für die **berufliche Bildung** und die **Erwachsenenbildung** hat sich die Wirksamkeit des Programms durch die Zusammenlegung nicht erhöht. Auch die durch E+ entstandene Möglichkeit für sektorübergreifende Projekte existierte in der beruflichen Bildung bereits im PLL.

Für das Nachfolgeprogramm wird angeregt, die einzelnen Bildungssektoren wieder sichtbarer zu machen. Dabei kann der Ansatz eines integrierten Programms beibehalten werden, allerdings unter Berücksichtigung eigenständiger Programmkapitel, wie dem Jugendbereich. Obwohl in der Verordnung zur Einrichtung von E+ ausdrücklich vorgegeben wurde, die bekannten Markenbezeichnungen für die einzelnen Programmbereiche zu verwenden, wird kritisiert, dass bei der Bewerbung und Umsetzung von E+ durch die Europäische Kommission kaum Gebrauch von den Markennamen gemacht wurde. Durch die Zusammenlegung der für die unterschiedlichen Bildungssektoren stehenden Markennamen in einem integrierten Programm „Erasmus+“ hat die Sichtbarkeit einzelner Bereiche nachgelassen. So führt der weitgehende Verzicht auf die Markennamen COMENIUS, LEONARDO DA VINCI etc. zu einem Verschwinden der unterschiedlichen Bildungssektoren in der öffentlichen Wahrnehmung. Außerdem sollte die Effektivität des Nachfolgeprogramms von E+ gesteigert werden, indem IT-Tools, Datenbanken und Formulare von Anfang an funktionieren. Ebenso ist eine kritische Befassung mit dem Umfang bestimmter Dokumente notwendig.

Frage 7) Ist der Umfang des Haushalts angemessen in Anbetracht der Ziele, die E+ erreichen soll? Steht die Verteilung der Mittel auf die Bereiche und Aktionen des Programms in einem angemessenen Verhältnis zu deren Effektivität und Nutzen?

In allen Bildungsbereichen sowie dem Jugendbereich wird der Umfang des Haushalts als nicht ausreichend betrachtet. In allen Bereichen ist die Nachfrage größer als die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, und es mussten qualitativ gute Projekte abgelehnt werden, da das Budget nicht ausreichte.

So existieren z.B. im **Schulbereich** Ablehnungsquoten von 78% (Leitaktion 2, Antragsrunde 2014). Gerade im Schulbereich sollte der Mittelansatz deutlich erhöht werden, damit die wichtigen Aufgaben im Umfeld des europäischen Einigungsprozesses, die für die heranwachsenden Generationen maßgeblich im Schulbereich anfallen und die in fragilen politischen Zeiten nötiger sind denn je, durch die Förderung einer kritischen Masse von Einrichtungen im Schulbereich umgesetzt werden können. Für reine Schulpartnerschaften müssten deshalb deutlich mehr Mittel bereitstehen. Im **Jugendbereich** ist die durchschnittliche leitaktionenübergreifende Ablehnungsquote in Deutschland zu hoch (von 39% im Jahr 2015 und fast 50% im Jahr 2016 über alle Leitaktionen hinweg). Solche Quoten sind kontraproduktiv, v.a. im nicht-formalen Bildungsbereich. Sie führen zu Glaubwürdigkeitsproblemen hinsichtlich der hohen Zielsetzungen des Programms und verschärfen die grundsätzlich bestehende Diskrepanz zwischen formulierten politischen Absichten und praktischen Möglichkeiten ihrer Verwirklichung. Die Ausstattung der Budgetlinie für Jugend in Aktion wird seit Beginn von Erasmus+ als deutlich zu gering erachtet. Die bisher vorgesehene Erhöhung bis zum Ende der Laufzeit des Programms reicht nicht aus, um nachfragegerecht qualitative Projekte fördern zu können. Auch im **Hochschulbereich** übertrifft die Nachfrage bei weitem das Angebot an Fördermitteln. In der LA3 gibt es eine Diskrepanz zwischen den (politischen) Zielen und der Menge der Projekte bzw. des Umfangs und der Dauer der Förderlinie. Um noch nicht geförderte Zielgruppen zu erreichen, muss der Mittelaufwuchs in KA 103 verstetigt werden und die Monatsraten besonders für finanziell benachteiligte Studierende und andere unterrepräsentierten Gruppen angehoben werden. In der KA 107 und der KA 203 muss der Mittelaufwuchs verstärkt werden, um die Anzahl der zu fördernden Projekte z.B. bei den Strategischen Partnerschaften erheblich zu erhöhen und die Ziele von E+ noch stärker in der Breite umzusetzen. Auch in der **Erwachsenenbildung** beklagen die Einrichtungen eine zu geringe Ausstattung der KA2. Angesichts der bildungspolitischen Herausforderungen wird der Bereich der Erwachsenenbildung als deutlich unterfinanziert angesehen.

Zusätzlich müssen die durch die Budgeterhöhungen gestiegenen Arbeitsaufwände bei allen Nationalen Agenturen entsprechend berücksichtigt werden.

Frage 8): Vor welchen Herausforderungen und Schwierigkeiten stehen Sie bei der Umsetzung der verschiedenen Aktionen von E+? Welche Veränderungen

müssten an E+ oder seinem Folgeprogramm vorgenommen werden, um dies zu beheben?

Eine zentrale Schwierigkeit ist das aufwändige Antragsverfahren. Das Antragsverfahren müsste zeitlich flexibler sein, die Rahmenbedingungen der antragstellenden Einrichtungen besser berücksichtigt werden sowie die Antrags-, Vertrags- und Berichtsunterlagen deutlich verkürzt werden. Die Erfahrungswerte zeigen zudem, dass eine einmalige Antragsrunde in einzelnen Sektoren nicht ausreichend ist, selbst wenn genügend qualitativ förderfähige Anträge vorliegen. Zudem sollten die politischen Prioritäten eindeutiger formuliert werden, dabei sollten konkrete Bezüge zu den Programmbereichen hergestellt werden. Die Kohärenz zwischen den Programmprioritäten und der Bewertung eines Projektantrags sollte transparenter und deutlicher sein. In der Leitaktion 2 sind die verfügbaren Ressourcen für die Verbreitung von Ergebnissen derzeit zu gering. Zusätzlich zum Instrument der Konferenz bedarf es einer Unterstützung bei der Präsentation von Ergebnissen, der Vernetzung des Projektes mit nationalen und europäischen Initiativen etc.

Für den **Schulbereich** ist die Anzahl beteiligter Einrichtungen in der Leitaktion 2 noch immer zu gering, wobei die wachsende Bewilligungsquote einhergeht mit dem quantitativen Rückgang von Anträgen. Dies wirkt sich sehr negativ auf die wahrgenommene Attraktivität des Programms im Schulbereich aus. Im Vorläuferprogramm erhielten reine Schulpartnerschaften ein Globalbudget, das sie sehr flexibel im Rahmen ihrer Projektarbeit einsetzen konnten. Die mit E+ eingeführten Stückkostensätze stellen dazu einen deutlichen Rückschritt gegenüber dem Vorläuferprogramm dar. Hier sollten leichtere Verfahren eingeführt werden, die sich an der Globalbezuschussung der COMENIUS-Schulpartnerschaften des Programms für lebenslanges Lernens (2007-2013) orientieren. Im Bereich der großen Strategischen Partnerschaften mit Konsortialprinzip sind die mit E+ eingeführten Verfahren insgesamt angemessen. Für eTwinning gilt es, die Zahl der registrierten Lehrkräfte und Projekte auf einem weiterhin hohen Niveau weiterzuentwickeln. Die Jahresplanung und Berichtslegung für die Aktion eTwinning sollte mit den für die Nationalen Agenturen geltenden Verfahren harmonisiert und insgesamt vereinfacht werden.

Aufgrund der Struktur des dualen Systems bedarf es in der Leitaktion 1 der **beruflichen Bildung** der Zustimmung der Auszubildenden, Betriebe und Schulen, um Mobilität zu ermöglichen. Eine Freistellung des Auszubildenden für Mobilität stellt jedoch für die Betriebe Schwierigkeiten dar, hinsichtlich der Fortzahlung von Ausbildungsvergütungen während eines Auslandsaufenthalts und des Wertschöpfungsverlustes des Unternehmens durch die Abwesenheit der Auszubildenden. In Leitaktion 2 besteht derzeit keine Verpflichtung für Vertragsnehmer, sich an Monitoring-Aktivitäten der Nationalen Agentur zu beteiligen. Eine solche Verpflichtung sollte vertraglich verankert und mit Stückkosten hinterlegt werden.

Für die berufliche Bildung und die **Erwachsenenbildung** gilt, dass Mobilitätsaktivitäten grundsätzlich ausschließlich im Rahmen der Leitaktion 1 gefördert werden sollten. Hiervon sollten nur solche Aktivitäten ausgenommen werden, die unmittelbar mit der Erstellung und Erprobung von Produkten/Outputs der strategischen Partnerschaf-

ten zusammenhängen. Die Förderung langfristiger Mobilität von Bildungspersonal ist vollständig in die Leitaktion 1 zu überführen. Die derzeitige Förderstruktur erhöht unnötig die Komplexität des Programms. Geförderte Teilnehmende aus dem gleichen Land werden abhängig von der jeweiligen Leitaktion unterschiedlich gefördert. Dies kann ggf. zu Ausweicheffekten auf die jeweils günstigere Aktion führen.

Im **Hochschulbereich** führen die verpflichtend eingesetzten Datenbanken zu Überlastungen insbesondere kleinerer Projektträger und neu hinzukommender Hochschulen. Die Zugänge sollten für neue und kleinere Projektträger durch vereinfachte Antrags-, Management- und Berichtsverfahren, verstärkte Pauschalierung der Förderung sowie integrierte Datenbanken flexibilisiert werden. Auf der Ebene der individuellen Teilnehmenden sollten der Programmauftritt und die Zugänge zum Programm aus der Perspektive der Zielgruppen konzipiert werden, um den Gedanken des großen gesellschaftlichen Nutzens der EU besser kommunizieren zu können.

Im **Jugendbereich** besteht ein genereller Handlungsbedarf. Die Nationalagenturen für Jugend in Aktion brauchen größere Freiheit, um bedarfsgerecht Budget, Finanzierungsmöglichkeiten und Formate flexibel im Jahresverlauf handhaben zu können. In Leitaktion 1 ist eine Neuausrichtung der Förderkriterien der Maßnahmen für Fachkräftemobilität erforderlich, im Hinblick auf deren Beitrag zu europäischer Jugendarbeit und Jugendpolitik. In Leitaktion 2 ist im Hinblick auf die Strategischen Partnerschaften eine neue klar definierte Zielrichtung dieser Aktion notwendig, mit Blick auf die gewünschten Wirkungen im Jugendbereich sowie eine Überprüfung der Förderstruktur. Auch die Finanzierungsmodalitäten müssen vereinfacht und an einer Stelle konzentriert werden, um bei der Realisierung qualitative Einbußen wegen unterschiedlicher Förderentscheidungen zu vermeiden. Transnationale Jugendinitiativen sollten als eigene Aktion in der Leitaktion 1 angesiedelt werden und durch vereinfachte formale Kriterien und Finanzierungsmodalitäten leichter zugänglich werden. Projekte zum Strukturierten Dialog in der Leitaktion 3 bieten nachgewiesenermaßen eine herausragende Chance für Jugendliche, Demokratie zu erleben. In Leitaktion 3 sollten allerdings Förderstruktur, Förderhöhe und Verfahren für Projekte zum Strukturierten Dialog überarbeitet und die Zielbeschreibung präzisiert werden. Ein zusätzliches offenes Format als Experimentierfeld für innovative Projekte kann die Wirkung des Programms erhöhen.

9) Inwieweit sind die Ansätze und Instrumente, die zur Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse des Programms E+ und seiner Vorläuferprogramme in Ihrem Land dienen, wirksam? Wo sehen Sie gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten?

Die zentralen Projektdatenbanken der Europäischen Kommission tragen kaum oder nur wenig zum Transfer/der Verbreitung der Ergebnisse bei. Es gibt keinen europäischen Mechanismus, der die Projekte eines Themenclusters systematisch auswertet und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich macht. Dies betrifft sowohl die Nutzung der Projektergebnisse in Deutschland wie auch für die Erreichung der bildungspolitischen Zielsetzungen in Europa. Außerdem sollten nicht alle Projekte den gleichen

Anforderungen an Verbreitung und Vermittlung der Ergebnisse unterworfen werden, sondern nach Format und Projekttyp unterschieden werden. Dies gilt auch für ihre Finanzierung, und zwar zusätzlich zu einem Projektbudget.

Weitere bildungsbereichsübergreifende europäische Instrumente zur Verbreitung von Ergebnissen existieren derzeit nicht. Alle weiteren Anstrengungen beruhen auf Initiativen der Nationalen Agenturen.

Im **Jugendbereich** sind persönlich übermittelte Informationen nach wie vor die wichtigsten Verbreitungswege. Dies gilt gleichermaßen für Teilnehmende wie Projektverantwortliche. Verbesserungsbedarf gibt es in Bezug auf die von der Europäischen Kommission verfolgte Strategie zur Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen. Dazu gehören auch eine Überprüfung der Zielrichtung und die Erweiterung von Möglichkeiten eines nachhaltig wirksamen Transfers von Ergebnissen. Zudem gilt es zu differenzieren: Nicht alle Projekte sollten den gleichen Anforderungen an Verbreitung und Vermittlung der Ergebnisse unterworfen werden. Dies gilt auch für ihre Finanzierung, und zwar zusätzlich zu einem Projektbudget.

Frage 10): Wie beurteilt Ihr Land die Effizienz und Funktionsfähigkeit des Systems der Kooperation und Aufgabenteilung zwischen Kommission, Exekutivagentur, Nationalen Agenturen, Europäischem Investitionsfonds, nationalen Behörden, unabhängigen Rechnungsprüfungsorganen und E+-Ausschuss? In welchen Bereichen ist eine Verbesserung oder Vereinfachung bei der Umsetzung von E+ oder eines Folgeprogramms möglich?

Die Kooperation der unterschiedlichen Beteiligten bei der Durchführung des Programms in Deutschland ist gut. Die Zusammenarbeit zwischen den Nationalen Agenturen in Deutschland ist organisatorisch gut geregelt und effizient für die Koordinierung der Programmumsetzung. Ebenso wurde die bereits bestehende gute Kooperation mit den für das Programm verantwortlichen Nationalen Behörden in Deutschland und anderen Ländern durch E+ vertieft.

Das Verbesserungspotential betrifft in erster Linie die Zusammenarbeit zwischen den Nationalen Agenturen und der Exekutivagentur. Eine stärkere proaktive Kontaktaufnahme der Exekutivagentur gegenüber der Nationalen Agenturen wäre wünschenswert. Die Förderpraxis ist inhaltlich und praktisch weitgehend vom Netzwerk der Nationalen Agenturen entkoppelt und verfügt über eine eigene IT-Landschaft. Es fehlt an Transparenz und Kommunikation zwischen Exekutivagentur und Nationalen Agenturen. So könnten die durch die Exekutivagentur im Rahmen der zentralen Maßnahmen ausgewählten Projekte den Nationalen Agenturen im Rahmen einer Berichtspflicht bekannt gemacht werden, damit Synergien zwischen dezentral und zentral verwalteten Projekten z.B. im Schulbereich optimal genutzt werden können. Dies wäre auch eine gute Basis, um die bildungssektorenübergreifende Kooperation zu stärken.

Die Funktion der unabhängigen Prüfstelle in Bezug auf die Arbeit der Nationalen Agenturen ist sehr umfangreich und sollte im Rahmen eines neuen Programms hinsichtlich ihres Umfangs überprüft werden. Die Kooperation der Nationalen Koordinie-

rungsstelle für eTwinning hingegen mit der Exekutivagentur, die das Arbeitsprogramm der Nationalen Koordinierungsstelle prüft, ist gut. Allerdings sollten Regulierungen im administrativen Bereich reduziert werden.

Die häufigen internen Umstrukturierungen in der Europäischen Kommission haben ein koordiniertes Handeln erschwert, insbesondere in der Frühphase der Programmgeneration. Es gibt in allen teilnehmenden europäischen Ländern wie auch in Deutschland große Unterschiede zwischen den Programmbereichen. Sie werden von der Europäischen Kommission in der Betreuungs- und Unterstützungsstruktur aber kaum abgebildet.

Ein anlassbezogener Unterausschuss des Programmausschusses für jugendspezifische Aspekte zur systematischen und regelmäßigen Zusammenarbeit zwischen Europäischer Kommission, Nationalen Agenturen, Nationalen Behörden und der Zivilgesellschaft ist erforderlich. Wünschenswert ist eine Stärkung partnerschaftlicher Zusammenarbeit, die im Vorgängerprogramm erfolgreich praktiziert wurde.

Um auch künftig eine zielgruppengerechte Ansprache zu ermöglichen und um den strukturellen Voraussetzungen in Deutschland weiterhin gerecht zu werden, ist es zwingend erforderlich, dass auch in einer neuen Programmgeneration die Mitgliedstaaten die Anzahl und Aufgabenbereiche der Nationalen Agenturen festlegen.

Frage 11): Inwieweit hat die Zusammenführung mehrerer Programme in E+ auf der Ebene der Nationalen Agenturen und auf der Ebene der Geförderten und Teilnehmenden zu Effizienzgewinnen oder -verlusten bei der Umsetzung des Programms in Ihrem Land geführt? Sehen Sie Raum für Veränderungen an der Struktur von E+ oder seines Folgeprogramms, die eine Effizienzsteigerung bewirken könnten?

Die neue Programmstruktur hat grundsätzlich zu Effizienzgewinnen geführt. Im Einzelnen handelt es sich um die Zusammenführung von Aktionen, die Angleichung von Förderkonditionen, soweit die Aktivitäten vergleichbar sind und die institutionelle Förderung der Mobilität sowie Darstellung von Informationen. Effizienzverluste entstehen besonders bei der Komplexität des Antragsverfahrens (vor allem im Bereich der Partnerschaften) und der gestiegenen Administration des Programms. Darüber hinaus wird kritisiert, dass die Zusammenführung zu wenig auf sektorspezifische Gegebenheiten eingeht.

Die von der Europäischen Kommission anfangs angekündigte Vereinfachung und Entlastung ist nicht eingetreten, das Gegenteil ist der Fall: Das „one-size-fits-all“ Prinzip funktioniert nicht. Als eine Folge sind bereits Veränderungen im Profil der Antragstellenden erkennbar und der Zugang für manche Zielgruppen (insbesondere unerfahrene, kleinere, auf freiwilligem Engagement basierende Einrichtungen) schwieriger geworden ist. Das augenblickliche System der administrativen Verfahren und finanziellen Regelungen ist kontraproduktiv im Hinblick auf die von allen Akteuren gewünschte qualitative, nachhaltige Wirkungen erzeugende Umsetzung des Programms. Insbesondere im Schulbereich sollten noch im laufenden Programm Antrags- Abrechnungs- und Berichtspflichten vereinfacht werden. Beim Wirksamwerden

eventueller Vereinfachungen erst in einem möglichen Nachfolgeprogramm wäre es kaum möglich, Schulen über längere Zeit von den Vorteilen einer europäischen Kooperation zu überzeugen, wenn ihre Erfahrungen mit dem jetzigen Programm nicht verbessert werden können. Nur wenn die Gesamtattraktivität von E+ im Schulbereich gesteigert werden kann, werden sich kleine und bisher in der europäischen Bildungskooperation unerfahrene Einrichtungen als neue Antragsteller an dem Programm beteiligen.

Daher die Forderung, dass administrative Abläufe vereinfacht werden müssen. Außerdem soll das Nachfolgeprogramm den einzelnen Programmbereichen wieder eine größere Sichtbarkeit und Flexibilität gewährleisten und dabei auf die jeweils sektorspezifischen Besonderheiten und Bedürfnisse eingehen sowie Errungenschaften beibehalten.

Frage 12): Ist Ihrer Einschätzung nach die Umsetzung bei bestimmten Aktionen des Programms effizienter als bei anderen? Gibt es Unterschiede zwischen Bereichen? Welche guten Praktiken bei diesen effizienteren Aktionen des Programms ließen sich auf andere übertragen?

Die Förderung ist dann effizient, wenn sie nahe am Programmbereich und dort nahe an der Zielgruppe organisiert wird. Positive Impulse für die nächste Programmgeneration könnten daher sein: eine dezentrale Organisation, die flexibel und zielgruppenorientiert ist sowie die Übertragung von Fördermitteln von weniger effizienten hin zu effizienten Förderlinien auch zwischen zentral und dezentral verwalteten Leitaktionen.

Die Neuerungen von E+ im **Schulbereich** wurden von den Zielgruppen aus dem Schulbereich nicht unbedingt begrüßt. Der logische Bruch im Programm wird u.a. dadurch sichtbar, dass die anderen Programmbereiche über ihre größten Budgets jeweils in der Leitaktion 1 verfügen, während der Schulbereich das Gros seiner Mittel in der Leitaktion 2 vergibt. Durch die neu eingeführten Verwaltungsverfahren für Leitaktion 2 führt das u.a. zu einer erheblichen „Umverteilung“ der für Deutschland vorgesehenen Mittel an andere Mitgliedstaaten, die so nicht akzeptiert werden kann. Im Schulbereich kann eine effizientere Durchführung der Leitaktion 2 erfolgen, sofern die Durchführungsbestimmungen der COMENIUS-Schulpartnerschaften im PLL wieder Berücksichtigung finden. Für den Schulbereich wäre zu überlegen, ob nicht auch hier ein vergleichbares Instrument wie die Mobilitätscharta aus den Bereichen Hochschulbildung und berufliche Bildung eingeführt werden kann. Schulen, die sich über Jahre erfolgreich an europäischen Maßnahmen unter E+ beteiligt haben, sollten einen erleichterten Zugang zu den EU-Programmen erhalten.

Im **Hochschulbereich** ist die Effizienz der Umsetzung von Aktionen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dies zeigen die Vergleiche der Leitaktionen nach Bildungsbereichen und nach der Art ihrer Verwaltung, also dezentral in den Mitgliedsstaaten oder zentral durch die Exekutivagentur der Europäischen Kommission. In einer Effizienzbetrachtung für den Bereich der Hochschulbildung werden Mobilität mit Programmländern und den Partnerschaftsprojekten als positiv bewertet und Master Loan

Facility negativ. Dabei entfaltet die Maßnahme Master Loan derzeit keinerlei Wirkung, obwohl 3,5 % des Budgets hierfür vorgehalten werden. Im Frühjahr 2016 waren erst 130 Stipendien hierfür vergeben. Die Aktion erreicht derzeit – und auf absehbare Zeit – keine kritische Masse, wie sie bei der Einführung von E+ gefordert wurde. Weiterhin besteht durch die individuelle, von den Institutionen entkoppelte Förderung keine systemische Wirksamkeit. Angesichts der Tatsache, dass erst in vier Ländern eine Bank die Umsetzung der Maßnahme ermöglicht, besteht hier auch ein großes Defizit in der Implementierung der Maßnahme. Ein dezentrales Management von Fördermitteln unterstützt die Effizienz der Programmumsetzung sehr gut. Die LA 1 wird aus folgenden Gründen positiv bewertet: strukturiertere Betreuungs- und Beratungsangebote, die langjährige Konsistenz von E+ (bzw. Erasmus), speziell die Erfahrung durch die populären Vorgängerprogramme, die Breitenwirkung des Programmes und die Planungssicherheit.

Im **Jugendbereich** gibt es im Hinblick auf Effizienzsteigerung Handlungsbedarf: Es werden niederschwellige Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten mit angemessener finanzieller Förderung vor allem für Jugendliche mit geringeren Chancen und spezifischen Bedürfnissen sowie für die wachsende Zahl junger Geflüchteter benötigt. Dazu müssen mehr Träger mit fachspezifischen Kompetenzen in der Arbeit mit diesen Zielgruppen für europäische Jugendarbeit gewonnen und mit flexibleren Förderformaten unterstützt und begleitet werden.

Auch wenn der Anteil in sich Jugend in Aktion auf 37% hat, ist das Potenzial in Bezug auf mehr Inklusion und Diversität bei weitem nicht ausgeschöpft – die gesellschaftspolitische Notwendigkeit des integrativen Einbezugs der großen Gruppe junger Geflüchteter ist eine aktuelle und zukünftige herausfordernde Aufgabe auch für den Programmbereich Jugend in Aktion. Dazu fehlen aber niederschwellige Zugangs- und Beteiligungsformen sowie angemessene finanzielle Förderung. Es müssen noch mehr und noch flexiblere Möglichkeiten bereitgestellt werden, um diejenigen Träger der Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe in das Programm einzubinden und zu unterstützen, die ihren fachlichen Schwerpunkt in der Arbeit mit diesen Zielgruppen haben und sich bisher wenig oder nicht europäisch geöffnet haben.

In der **Erwachsenenbildung** und in der **Berufsbildung** werden die drei Leitaktionen in sehr ähnlichem Maße als effizient bewertet. In der Berufsbildung könnte die Effizienz der Maßnahmen gesteigert werden, wenn ehemalige Teilnehmende stärker in Follow-up-Aktivitäten eingebunden werden würden. Der Mehrwert läge zum einen in der Reflexion der eigenen Lernerfahrung und zum anderen in der Verbreitungswirkung durch den Austausch mit Dritten.

Frage 13): Inwieweit hat das System der vereinfachten Förderung zu einer Verringerung des administrativen Aufwands für die Nationalen Agenturen und die Geförderten und Teilnehmenden geführt? Gibt es Unterschiede zwischen Aktionen oder Bereichen? Welche Elemente des Programms könnten geändert werden, um den administrativen Aufwand weiter zu verringern, ohne Ergebnisse und Wirkung in unangemessener Weise zu gefährden?

Es wird überwiegend ein erhöhter Verwaltungsaufwand in E+ gesehen und eine Vereinfachung gefordert. Der erhöhte administrative Aufwand erschwert oftmals die Antragstellung und kann zur Abschreckung von potenziellen Antragstellern führen.

So bedeuten für den **Schulbereich** die geänderten Verwaltungsbestimmungen für den Bereich der Leitaktion 2 keinen Vorteil, sondern eher einen Nachteil gegenüber dem Vorläuferprogramm. Die ursprüngliche Bezuschussung von COMENIUS-Schulpartnerschaften mit einem Pauschalbetrag war für die Schulen und die Nationalen Agenturen sehr praktikabel und unbürokratisch. Die Aufteilung des Budgets von E+-Projekten in mehrere Unterkategorien erhöht den Verwaltungsaufwand für die Schulen allerdings unnötig. Für reine Schulpartnerschaften sollten wieder Globalbudgets eingeführt werden, um einerseits den Verwaltungsaufwand zu minimieren und andererseits schulischen Einrichtungen zu ermöglichen, sich auf die inhaltliche Projektarbeit zu konzentrieren. Es sollte in diesem Zusammenhang möglich sein, zwischen einem kleinen, einem mittelgroßen und einem großen Projekt mit jeweils unterschiedlichen Budgethöhen zu unterscheiden.

Für die strategischen Innovationspartnerschaften im Konsortialprinzip sollte versucht werden, die sogenannten „Intellectual Outputs“ in einfachere Personalkostenbudgets umzuwandeln. Auch hier wäre eine Beschränkung auf drei unterschiedliche Budgethöhen pro Jahr und beteiligter Einrichtung eine deutliche Verwaltungserleichterung. Für die Empfänger wäre eine deutliche Reduzierung der Vertragsdokumente mit einer Beschränkung auf maximal zehn Seiten eine dringend erforderliche Vereinfachung. Dies gilt insbesondere für kleinere Mobilitätsprojekte, bei denen die Verwaltung mit über 100 Seiten Vertragstext in keinem Verhältnis zur Höhe des Zuschusses steht. Man muss hier beachten, dass die administrative Umsetzung des Programms im Schulbereich in Deutschland in der Regel von Lehrkräften in ihrer Freizeit durchgeführt wird.

In der **beruflichen Bildung** und der **Erwachsenenbildung** führt die Einführung von Stückkosten zu einer erheblichen Vereinfachung der Programmdurchführung der Nationalen Agentur und den Empfängern von Finanzhilfevereinbarungen. Das Prinzip der Stückkosten ist auf weitere Bereiche (ECVET-Teams, Europass, EPAL) etc. zu übertragen. Zwar hat die Umstellung auf Stückkosten zu Beginn von E+ zu einem erhöhten Beratungsaufwand durch die Nationale Agentur geführt, da hiermit zunächst Unsicherheiten verbunden waren, letztlich stellt das System jedoch eine erhebliche Erleichterung dar. Das System ist insbesondere in der Leitaktion 2 konsistent. In der Leitaktion 1 war im PLL die Mobilität bereits auf eine Finanzierung durch Pauschalen umgestellt worden. Die Einführung der Stückkosten hat daher in diesem Bereich keine nennenswerte Änderung oder Verbesserung nach sich gezogen.

Die Anwendung von Stückkosten ist in der Leitaktion 1 zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung unterschiedlich. Während in der Berufsbildung Budgets aufgrund von Aktivitäten beantragt werden, werden in der Hochschulbildung Aktivitäten beantragt. Das sich hieraus ergebende Budget ist nicht Gegenstand des Antrags. Gleichzeitig werden im Hochschulbereich Korridore für die Höhe der Aufenthaltskosten de-

finiert, in der beruflichen Bildung hingegen ein exakter Betrag. Im Ergebnis verfügen Hochschuleinrichtungen über eine erheblich größere Flexibilität bei der Durchführung ihrer Mobilitätsprojekte. Es wäre sinnvoll, die im Hochschulbereich verfügbare Flexibilität auch in der beruflichen Bildung anzuwenden. Dies würde zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung beitragen.

Im **Hochschulbereich** sieht man die vereinfachte Förderung der sogenannten Stückkosten jedoch als Komplikation der administrativen Prozesse. Sie führen zu Verwirrung bei den Zielgruppen, da einerseits die Prozesse standardisiert werden und andererseits Ausnahmen geschaffen werden. Diese Ausnahmen begründen sich aus den Wechselwirkungen mit anderen Bildungsbereichen und der Tatsache, dass eine Harmonisierung mit den anderen Bildungsbereichen zu mehr administrativen Anforderungen führen kann. Administrativer Zusatzaufwand in der ersten Hälfte der Programmgeneration resultierte für die deutschen Hochschulen aus der unklaren Regelung des Learning Agreements und den Umgang damit sowie die daraus resultierenden erheblichen Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. Für die zweite Hälfte der Programmgeneration wäre es sinnvoll, sich einerseits an den Spezifika der einzelnen Bereiche zu orientieren und andererseits eine maßvolle Harmonie innerhalb der Mitgliedsstaaten zu schaffen.

Im **Jugendbereich** ist die weitergehende Einführung von Festbeträgen und Pauschalen ein erster Schritt zur Vereinfachung gewesen. Dieser Weg muss konsequent weitergeführt werden. Aber eine grundsätzliche Vereinfachung nicht eingetreten. Im Gegenteil, der Verwaltungsaufwand hat sich mit E+ für alle Beteiligten in Jugend in Aktion spürbar erhöht. Eine grundsätzliche Verringerung des Verwaltungsaufwandes ist notwendig. Die steigende Komplexität und der erhöhte Aufwand für Antragstellenden hat dazu geführt, dass Organisationen keinen Zugang finden oder sich von Jugend in Aktion abwenden, insbesondere kleinere, unerfahrenere, auf Ehrenamt basierende Organisationen ohne ausreichende Verwaltungsressourcen oder Kommunen.

Frage 14: Inwieweit sind die von der Kommission bereitgestellten IT-Instrumente für ein effizientes Management und die effiziente Umsetzung des Programms in Ihrem Land geeignet? Entsprechen Sie Ihrem Bedarf? Erklären Sie anhand konkreter Beispiele, wo sie verbessert werden können. Ist das Bündel an IT-Instrumenten zweckmäßig oder sollte es mehr/weniger Elemente der Programmumsetzung abdecken?

Die IT-Instrumente weisen erhebliche Schwächen auf und beeinträchtigen die Programmdurchführung. Das Gesamtsystem der IT Tools muss im Hinblick auf seine zu erbringenden Leistungen, Effekte und Transparenz überarbeitet und effizienter miteinander verknüpft werden. Die Hauptschwäche ist die Vielzahl der Instrumente, die ein Nutzer und die Nationalen Agenturen anwenden müssen: ECAS (Registrierung, um den Zugang zu den Tools zu bekommen), URF/PP (Registrierung der Einrichtung), MT+ (Projektentwicklung), EU Survey (Berichtsdatenbank der Teilnehmenden), OLS (Online Linguistik Support), VALOR (zentrale Projektdatenbank), E-Forms (Antragsformulare), OEET (Gutachter-Tool), E+-Link (Verwaltungsdatenbank). Zudem

waren die IT-Tools in der Anlaufphase des Programms nicht voll funktionsfähig, was zu Schwierigkeiten führte.

Einzelne Tools sind auch bezüglich Funktionalität und Nutzerfreundlichkeit zu verbessern. Jedes dieser Instrumente hat eine eigene Benutzungsanleitung, unterschiedliche Navigationsstrukturen, Terminologien etc. In der Summe umfassen die Bedienungsanleitungen für die Vertragsnehmer mehr als 200 Seiten. Umgekehrt fehlt jedoch bis heute eine technische Dokumentation der Software für die Nationalen Agenturen. Vor allem bei Projekten mit geringen Fördersummen ist der Aufwand für Antragsteller zu hoch. Der Schwerpunkt der Weiterentwicklung der vorhandenen Tools sollte deshalb auf der Steigerung der Benutzerfreundlichkeit liegen. Wünschenswert wäre außerdem bei allen Tools, neben sicherlich notwendigen Fehlerkorrekturen, weniger häufige Änderungen bzw. eine Koordinierung des Zeitpunkts von Änderungen. Es wird vorgeschlagen, alle Instrumente in ein Portal zu integrieren, die Terminologie und die Nutzerführung zu vereinheitlichen. Dabei sollte sichergestellt sein, dass die Nationalen Agenturen in allen IT-Tools eine vollständige Kontrolle über die Daten der eigenen Projekte erhalten und notwendige Änderungen eigenständig vornehmen können und nicht auf die Hilfe eines zentralen EU-Help-Desks angewiesen sind.

Für die einzelnen Bereiche gilt: Das „Mobility Tool“ ist für die Berichterstattung im **Schulbereich** mittlerweile gut eingeführt. OLS ist allerdings für eine große Zahl von Teilnehmenden in der **beruflichen Bildung** als Lernplattform nicht geeignet. Das Bildungspersonal verfügt bisher nicht über Lizenzen, um sich die OLS-Software selber zu erschließen. Diese Lizenzen sind für 2017 angekündigt. Auch bei Verfügbarkeit dieser Lizenzen können sie den individuellen Lernfortschritt der Jugendlichen nicht begleiten bzw. erfassen.

Die IT-Tools entsprechen im **Hochschulbereich** dem Bedarf der Nationalen Agenturen, allerdings nur in eingeschränktem Umfang dem der deutschen Hochschulen. Nach Einschätzung der Nationalen Agentur sind die IT-Tools effizient bzgl. der Möglichkeit der digitalen Aktenführung und somit einer verbesserten Datenqualität und -kontrolle. So ist es möglich, die einzelnen Arbeitsschritte zu dokumentieren und sich schneller mit anderen Agenturen auszutauschen. Ein weiterer Effizienzgewinn entsteht durch die Teilnehmerberichte, verbesserte Ansichten beispielsweise durch Dashboards sowie die Antragsstellung über elektronische Formulare. Auch die Möglichkeit für Gutachter, ihre Begutachtungstätigkeit mit dem OEET orts- und zeitungebunden zu gestalten, ist wirkungsvoll. Problematisch ist außerdem die Eignung der Datenbanken der Europäischen Kommission für die Umsetzung der jeweiligen Leitaktionen sowie für die unterschiedlich großen Akteure im Hochschulbereich. Zudem sind kleine Hochschulen mit der Bedienung der Instrumente im Projektverlauf und zum Projektabschluss trotz intensiver Unterstützung überfordert. Größere Hochschulen nutzen externe Dienstleister, die von der Europäischen Kommission nicht systematisch in die Entwicklung einbezogen werden. Für einen nachhaltigen Nutzen der Datenbanken für Hochschulen muss das System stabilisiert werden sowie die Bedürfnisse auf die Zielgruppen ausgerichtet sein. Hier sollten die Datenbanken dann

entweder nur für Berichtszwecke eingesetzt werden oder das Projektmanagement in vollem Umfang unterstützen. Die Integration und Verfügbarmachung von Datenbanken für alle beteiligten Ebenen (Europäischen Kommission, EACEA, Nationale Agentur, Hochschulen, Mobilitätskonsortien, Drittanbieter) ist für die Verbesserung der IT-Instrumente notwendig.

Frage 15: Ist die Höhe der für die Programmumsetzung in Ihrem Land verfügbaren Human- und Finanzressourcen angemessen? Was haben Sie unternommen, um die Effizienz der für die Umsetzung von E+ in Ihrem Land eingesetzten Ressourcen zu optimieren?

Insbesondere der erhöhte Verwaltungsaufwand bindet zu viele Personalkapazitäten in den antragstellenden Einrichtungen, wodurch die inhaltliche Betreuung von Anträgen und Projekten vernachlässigt wird.

Was das Personal der Nationalen Agentur betrifft, blieb die Personalausstattung für den **Schulbereich** bei der Nationalen Agentur PAD gegenüber dem Vorläuferprogramm unverändert und soweit angemessen. Allerdings würden Vereinfachungen in der Verwaltung bedeuten, dass mehr Personalressourcen für die sehr wichtige und aufwändige inhaltliche Betreuung von Projekten zur Verfügung stehen würden.

Hinsichtlich der Human- und Finanzressourcen der Antragssteller besteht im deutschen **Berufsbildungssystem** ebenfalls Optimierungsbedarf. Dies wird überwiegend durch die Wirtschaft getragen und ist damit weitgehend privatwirtschaftlich finanziert. Die Ausstattung der Ausbildungsbetriebe für die Durchführung des Programms E+ fällt grundsätzlich nicht in diese ergänzende Finanzierung. Seit 2016 hat das BMBF als Nationale Behörde jedoch für sogenannte Poolprojekte außerschulischer Einrichtungen eine Zusatzfinanzierung bereitgestellt. Diese Finanzierung ist an die Durchführung der Poolprojekte gebunden. Voraussetzung der Förderung ist, dass Einrichtungen Mobilitätsprojekte durchführen, die für Auszubildende insbesondere aus KMU bundesweit zugänglich sind und diesen Betrieben daher Zugang zur Mobilität ermöglichen.

Die erheblichen Steigerungen des Verwaltungsaufwands durch Management- und Berichtspflichten für **Hochschulen** wie auch die Nationale Agentur beeinträchtigen effizientes Arbeiten. Die Nationale Agentur DAAD musste erhebliche Investitionen in die Ausstattung der Arbeitsfelder Audit, Datenbanken und Auswertung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung von Ergebnissen tätigen. Zudem wird das Management der Förderlinie „Mobilität mit Partnerländern“ nicht in der Management Fee der Europäischen Kommission berücksichtigt. Ohne das umfangreiche Engagement des BMBF als Nationaler Behörde wären wesentliche Handlungsfelder kaum oder nur am Rande wahrnehmbar. Die Übersetzung von Kerndokumenten und -instrumenten ins Deutsche wird mit Ausnahme des Programme Guide nicht von der Europäischen Kommission geleistet. Dort, wo es sich nicht um langjährig genutzte Aktionen wie die Mobilität handelt, werden hoch relevante Aktionen wie die Strategischen Partnerschaften nur für jene Hochschulen zugänglich, die sich mit gesteigerten Eigenanteilen diesen Förderlinien zuwenden. Im (Zwischen-) Ergebnis werden insbesondere

kleinere Hochschulen erheblich benachteiligt, indem ihre strategische Entwicklung hinter den Erfordernissen der Administration zurückbleibt. In vielen Hochschulen, speziell den kleineren, wird das Stammpersonal für die Umsetzung des Programmes verwendet, weil die Mittel nicht ausreichen, um eigens für E+ Personal anzustellen. Außerdem wird bemängelt, dass es kaum (Programm-) Overheads gibt, die die Projekte effizient administrieren und koordinieren können. Es wäre sinnvoll, die Humanressourcen an den Hochschulen direkt noch weiter aufzustocken, da die Organisation sowie Abläufe der diversen Aktionen sehr handlungsintensiv und komplex sind. Auf der Ebene der deutschen Hochschulen bedarf es außerdem wirksamer Unterstützungsmechanismen insbesondere für kleine Institutionen. Die Finanzierung der Mobilität mit Partnerländern muss in die Berechnung der Managementumlage einbezogen werden. Die Übersetzung von Kerndokumenten und -instrumenten muss durch die Europäische Kommission sichergestellt werden.

In Bezug auf die **Erwachsenenbildung** gibt es bei der Antragsberatung immer wieder Hinweise, dass in den Erwachsenenbildungseinrichtungen nur begrenzt oder gar keine Ressourcen für die europäische Zusammenarbeit zur Verfügung stehen. Hier ist demnach ebenfalls ein zusätzlicher Bedarf feststellbar.

Im **Jugendbereich** ist die Ressourcenausstattung ebenfalls nicht ausreichend. Mit E+ wurden die Mittel für die Nationalen Agenturen grundsätzlich auf 3,4% reduziert. Gleichzeitig wurden mit der Zusammenlegung Länderquoten eingeführt, die die mit der Unterschiedlichkeit der Bereiche verbundenen unterschiedlichen Anforderungen und Aufwände nicht berücksichtigen können. Jugend in Aktion erhält 10% des gesamten E+ Budgets. JUGEND für Europa erhält aber die meisten Anträge und spricht die meisten Bewilligungen aus. Damit ergibt sich gegenüber dem Vorgängerprogramm eine deutliche Zunahme des Arbeitsvolumens bei gleichzeitig ausbleibender angemessener Erhöhung der operationellen Mittel. Die über das vorgeschriebene Maß hinaus in Anspruch genommene Unterstützung externer Gutachter, insbesondere zur Bewältigung des hohen Antragsvolumens innerhalb kurzer Zeit in drei Antragsfristen, aber auch bei Verwendungsnachweisen, ist notwendig geworden. Es müssen neue Wege gefunden werden, die bisherigen Qualitätsstandards bei der Bewertung von Projekten aufrecht zu erhalten.

Das bisherige positive Image von JUGEND für Europa als exzellente und fachkompetente Service- und Unterstützungsagentur für europäische Jugendarbeit und europäische Jugendpolitik könnte Schaden nehmen, wenn bewährte Instrumente und Verfahren des „Unterstützenden Ansatzes“ mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr in gleichem Umfang und in gleicher Qualität angewendet werden können. Eine deutliche Erhöhung der operationellen Mittel zur Bewältigung des steigenden Arbeitsumfanges unter Einhaltung der qualitativen Standards ist deshalb dringend erforderlich.

Frage 16): Inwieweit entsprechen die E+-Ziele weiterhin den Erfordernissen oder Problemen, denen sie Rechnung tragen sollen? Sind diese Erfordernisse oder Probleme im Kontext Ihres Landes (noch) relevant? Haben sich die Erfor-

ernisse oder Probleme so weiterentwickelt, dass die Ziele von E+ oder seines Folgeprogramms angepasst werden müssen?

Die Zielsetzungen sind weiterhin relevant. Um den nationalen Bedürfnissen besser zu entsprechen sollten Ausschreibungsprioritäten jedoch zielgerichteter formuliert und regelmäßigen mit den Zielsetzungen der gesellschaftlichen Realität abgeglichen werden. Zudem müsste eine nationale Prioritätensetzung möglich sein, auch um die Zielgruppen spezifisch und bedarfsgerecht ansprechen zu können.

Im Folgenden sind Aussagen aus den folgenden drei Bereichen erforderlich:

Im **Schulbereich** wird gefordert, dass die antragstellenden Einrichtungen die Möglichkeit haben, ggf. nachrangige Themen, die an der jeweiligen Einrichtung aber eine bedeutende Rolle spielen, als Thema zu wählen. Wie Antragstellende immer wieder betonen, entstehen europäische Bildungsk Kooperationen aus sehr individuellen Problem- und Ausgangslagen der Einrichtungen vor Ort. Bei der Antragstellung wird dann oft versucht, einen Bezug zu den vorgegebenen politischen Prioritäten zu konstruieren, was teilweise sehr gezwungen wirkt. Erfolgreiche Schulpartnerschaftsprojekte leben von Kreativität, die bildungspolitischen Vorgaben engen das hohe Potenzial der Schulen in diesem Bereich stark ein.

E+ in der **Hochschulbildung** adressiert Kernprobleme und Herausforderungen der europäischen Zielgruppen, der Institutionen und der Systeme, mit einer Fokussierung auf gesamteuropäische und zivilgesellschaftliche Aspekte. E+ verhilft außerdem nachweislich zum Erwerb fachlicher, fremdsprachlicher sowie interkultureller Kompetenzen für den europäischen Arbeitsmarkt und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der europäischen Jugendarbeitslosigkeit. Zudem fördert das Programm den interkulturellen Diskurs innerhalb Europas.

Auch im **Jugendbereich** sind die allgemeinen Zielsetzungen von E+ wie auch die Zielsetzungen von Jugend in Aktion weiterhin relevant und entsprechen dem Bedarf. Die weitere Förderung bürgerschaftlichen Engagements ist angesichts der Re-Nationalisierungstendenzen, der abnehmenden Solidarität in der EU, sinkendem demokratischen Bewusstsein und der Zunahme fremdenfeindlicher Einstellungen und Haltungen dringender denn je. Jugend in Aktion ermöglicht die europäische Öffnung von Jugendarbeit, Jugendhilfe und Jugendpolitik. Das Potenzial nicht-formaler und informeller Bildung muss breitenwirksam genutzt und besonderes Augenmerk auf die Belange junger Menschen mit geringeren Chancen und besonderen Bedarfen gelegt werden. Deutlich mehr Inklusion und Integration dieser Jugendlichen ist das Ziel.

In der **beruflichen Bildung** und in der **Erwachsenenbildung** werden die E+ Ziele als relevant für Deutschland, jedoch als noch relevanter für die EU betrachtet. Dies betrifft z.B. das Thema der Jugendarbeitslosigkeit (BB) oder die Bildung für Geringqualifizierte (EB). Als weitere Herausforderungen für die Berufsbildung werden die Inklusion von Migranten und Menschen mit Beeinträchtigungen, Umweltthemen und der Fachkräftemangel identifiziert. Nicht zuletzt wird ein deutlicher Ausbau der europabezogenen Erwachsenenbildung, insbesondere der politischen Bildung, gefordert, um dem wachsenden Populismus entgegenzuwirken.

Frage 17): Inwieweit wird den Bedürfnissen verschiedener Akteure und Bereiche durch die E+-Ziele Rechnung getragen? Mit welchem Erfolg spricht das Programm Zielgruppen in den verschiedenen inhaltlichen Bereichen des Programms an? Wie steht es um die Bekanntheit des Programms in Bildung und Ausbildung, Jugend und Sport? Für den Fall, dass einige Zielgruppen nicht entsprechend erreicht werden: Welche Faktoren schränken ihren Zugang ein? Welche Maßnahmen könnten Abhilfe schaffen?

Hierzu werden in den einzelnen Bereichen unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Generell kann man sagen, dass eine gezielte Ansprache der Zielgruppen nötig ist, um die Bekanntheit von E+ in allen Programmbereichen zu steigern.

So hat im **Schulbereich** die mangelnde Sichtbarkeit aufgrund des Wegfalls des Markennamens COMENIUS u.a. auch dazu geführt, dass der Vorschulbereich und der Primarschulbereich zu einem großen Teil aus dem Programm zurückgezogen haben. Außerdem sind die Antrags- und Berichtsverfahren für kleine Einrichtungen zu komplex und führen zum „Ausstieg“ dieser Einrichtungen aus dem Programm. Vereinfachungen bei den Verwaltungsverfahren würden auch bei den Strategischen Partnerschaften im Konsortialprinzip neue potenzielle Antragsteller anziehen. Die im Vorläuferprogramm ursprünglich hervorgehobene Langzeit-Schülermobilität ist im Programm E+ wegen der Budgetbeschränkungen kaum noch sichtbar. Aufgrund seiner Größe und der Notwendigkeit der Förderung einer kritischen Masse von Einrichtungen müsste der Schulbereich in einem Nachfolgeprogramm deutlich gestärkt werden.

In der **beruflichen Bildung** adressieren die Ziele von E+ ausreichend die konkreten Bedarfe in Deutschland. Dennoch spricht das Programm die Zielgruppen nicht erfolgreich genug an, um den Mehrwert flächendeckend entfalten zu können. Ebenso wenig ist das Programm ausreichend bei allen Zielgruppen bekannt. Außerdem hat E+ große Schwächen, die betriebliche Seite des dualen Systems zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die Leitaktion 1. Hierbei kommen mehrere Faktoren zur Geltung, wie z.B. dass die verwandte Sprache und Terminologie dem Sektor oftmals fremd und wenig verständlich ist. Der Weg vom Interesse am Programm bis zum Projekt ist insbesondere aus betrieblicher Sicht viel zu lang und zu aufwändig. Antragsformulare und Verträge werden als zu lang und bürokratisch wahrgenommen. Die Antragstermine sind zu unflexibel. Der Zeitraum zwischen Idee und Realisierung kann im Zweifel bis zu 16 Monaten dauern, dies ist aus betrieblicher Sicht in einer sich beschleunigenden Wirtschaftswelt viel zu lang. Es gelingt der Nationalen Agentur derzeit nur mit Hilfe der berufsbildenden Schulen und sogenannter Poolprojekte, eine angemessene Beteiligung der betrieblichen Seite des dualen Systems sicherzustellen. Hier ist eine verstärkte Ansprache und Information der Ausbildungsbetriebe nötig. Auch sollten Mobilitätszeiträume flexibler gestaltet werden. Beispielsweise könnten verkürzte Aufenthalte angeboten und mit virtuellen Treffen mit den Partnerbetrieben kombiniert werden. Um die Mobilitätsraten zu erhöhen, könnten ehemalige Teilnehmende gezielt als Multiplikatoren eingesetzt werden.

E+ trägt den Bedürfnissen in der **Hochschulbildung** ausreichend Rechnung indem es die unterschiedlichen Zielgruppen mit Erfolg anspricht. Der Bekanntheitsgrad von

E+ ist bei Studierenden besonders hoch. Die Zielgruppen im Hochschulpersonal werden durch E+ nur teilweise erfolgreich angesprochen. Die Förderungen für Hochschulpersonal und für Praktikanten verzeichnen die größten Zuwächse. Interessenten aus der Wirtschaft müssen gezielter in das Netzwerk integriert werden und kontinuierlich zu den Themen von E+ abgeholt werden.

Die geringe Förderquote und die geringen Erfolgsaussichten halten Einrichtungen der Erwachsenenbildung davon ab, Zeit und Personal in eine Antragstellung zu investieren, zumal Personalmangel für viele Erwachsenenbildungseinrichtungen ein Problem ist. Auch ist E+ in der Erwachsenenbildung noch nicht bekannt genug. Generell wird die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung von E+ angemerkt und ein ganzheitlicher Ansatz von Erwachsenenbildung gefordert, der auch die gesellschaftliche und politische Bildung mit einschließt und aktuellen Bedarfen, wie der Integration von Geflüchteten, Rechnung trägt.

Jugend in Aktion ist in Deutschland gut bekannt und erreicht die gewünschten Zielgruppen. Eine Ausweitung setzt einige fördertechnische und finanzielle Verbesserungen voraus. Jugend in Aktion bietet durch die zunehmende Verknüpfung von Politik, Jugendarbeit und Jugendhilfe einen Mehrwert für E+. Jugend in Aktion befördert die Anerkennung von Jugendarbeit als qualifizierende nicht-formale und informelle Bildung, zu der im Besonderen das bei JUGEND für Europa angesiedelte SALTO Training and Cooperation Center wesentlich beiträgt. Angesichts der besonderen Struktur der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sind die Einbeziehung von mehr Trägern aus diesem Bereich und eine breitere Verankerung des Programms auf kommunaler Ebene prioritäre Anliegen aller verantwortlichen Akteure in Jugend in Aktion in Deutschland.

Zum Sportbereich können keine Aussagen getroffen werden.

Frage 18) Wie steht es um die Kohärenz der verschiedenen in E+ zusammengeführten Aktionen? Sehen Sie vorhandene oder potenzielle Synergien zwischen Aktionen in E+? Sehen Sie Spannungsfelder, Inkonsistenzen oder Überschneidungen zwischen Aktionen im Rahmen von E+?

Die Programmarchitektur sollte hinsichtlich der Kohärenz und der möglichen Synergien in der nächsten Programmgeneration nur geringfügig verändert werden. Gleichwohl muss eine noch bessere zielgruppengerechte Ansprache in allen Bereichen des Programms erfolgen. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn der Übergang in die künftige Programmgeneration mit nur geringen Veränderungen gestaltet werden kann

Innerhalb der **beruflichen Bildung** und der **Erwachsenenbildung** ist die Förderung langfristiger Mobilität in der Leitaktion 2 inkonsistent. Grundsätzlich sollten Mobilitätsaktivitäten ausschließlich im Rahmen der Leitaktion 1 gefördert werden. Hiervon sollten nur solche Aktivitäten ausgenommen werden, die unmittelbar mit der Erstellung und Erprobung von Produkten/Outputs der strategischen Partnerschaften zusammenhängen.

Im **Hochschulbereich** ist die Kohärenz der verschiedenen Aktionen sehr gut. Die Förderlinien sind gut aufeinander abgestimmt und es gibt keine oder kaum Überschneidungen. Auch der gleiche Ansatz bzw. Aufbau in allen Bildungssektoren fördert aus Sicht des Hochschulbereichs die Kohärenz des Programms insgesamt und zwischen den Leitaktionen. Besonders hinsichtlich Mobilität und Partnerschaften gibt es großes Synergiepotential und auch bereits umgesetzte Synergien. Spannungsfelder lassen sich in der etwas künstlich eingeführten Trennung zwischen Programm- und Partnerländern feststellen (z.B. Strategische Partnerschaften (fast) nur für europäische Hochschulkonsortien; Spannungsfelder gibt es besonders in der Umsetzung der Struktur an den Hochschulen (fehlende Kapazitäten über Mobilität hinaus). Dadurch können Synergien nicht vollständig ausgenutzt werden.

Im **Jugendbereich** ist die Kohärenz der Aktionen und Maßnahmen in Jugend in Aktion prinzipiell gegeben, Verbesserungspotenzial gibt es in Bezug auf Einzelaspekte, vor allem im Kontext der Maßnahmen für Fachkräftemobilität. Notwendig sind auch neue Initiativen, die besonders kommunale Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ihren Bedürfnissen entsprechend für Mobilitätserfahrungen motivieren und fachlich darauf auszurichten. Synergien zwischen Jugend in Aktion und den anderen Programmbereichen könnten im Rahmen der Strategischen Partnerschaften verstärkt werden, wenn deren Zielsetzungen, Nutzungsvoraussetzungen und Förderstruktur so gestaltet werden, dass auch der nicht-formale Bildungsbereich Jugend in Aktion leichter federführend initiativ werden kann.

Aus Sicht des **Schulbereichs** gibt es weniger inhaltliche Synergien durch die Zusammenführung bisheriger Programme zu einem einzigen integrierten Programm E+, als erwartet. Vielmehr gehen die Besonderheiten der Bildungssektoren dabei verloren. Nur Leitaktion 2 ist so weit ausdifferenziert, dass die unter der Bezeichnung „Strategische Partnerschaften“ durchgeführten Projekte in den einzelnen Programmbereichen sehr unterschiedlichen Ausprägungen entsprechen. Auch wenn aus Sicht der Nationalen Agentur PAD sektorale Lösungen sehr wohl sinnvoll und teilweise auch wünschenswert sind, so trägt die Ausdifferenzierung unter dem Label Strategischer Partnerschaften eher zur Verwirrung bei als zur Transparenz.

Frage 19) Inwieweit ergänzt E+ andere in Ihrem Land verfügbare nationale und internationale Programme? Sehen Sie Spannungsfelder, Inkonsistenzen oder Überschneidungen mit anderen Programmen?

Hierzu gibt es Unterschiede in den einzelnen Bereichen. So ergänzen die Förderaktionen von E+ im **Schulbereich** die vorhandenen nationalen Austauschprogramme, die in Deutschland ebenso vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz verwaltet werden. Überschneidungen zwischen den schulbezogenen Maßnahmen in E+ und den nationalen Programmen des PAD gibt es nicht, allerdings sind die Förderbedingungen der EU-Programme i.d.R. deutlich großzügiger als in den nationalen Programmen.

In der Leitaktion 1 besteht in der **Berufsbildung** nur mit den Aktivitäten des deutsch-französischen Sekretariats und dem DFJW eine nennenswerte gemeinsame

Schnittmenge. Diese ist jedoch unproblematisch, da sie nur die Mobilität zwischen Deutschland und Frankreich betrifft. Im Übrigen hat E+ ein Alleinstellungsmerkmal im Bereich der Mobilitätsförderung. Seit 2014 ist in der Nationalen Agentur die Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS) angesiedelt. Es bestehen erhebliche Synergien mit dieser Beratungsinfrastruktur. E+ konkurriert allerdings in der Leitaktion 2 in Deutschland mit vielfältigen nationalen Förderprogrammen, wenn es um die Innovation in der beruflichen Bildung geht. Zu nennen sind Programme wie z.B. die Förderung von Modellversuchen, Jobstarter, Berufsorientierung, Initiative Bildungsketten, Neue Medien in der Bildung, Innovative Weiterbildungskonzepte. Nationale Programme können die spezifischen Bedarfe in Deutschland wesentlich genauer adressieren. Umgekehrt zeichnet sich E+ durch die europäische Dimension, d.h. eine Öffnung für bisher in Deutschland nicht praktizierte Konzepte und Strategien sowie die administrative Umsetzung durch Einheitskosten aus.

Im **Hochschulbereich** ergänzt das E+ Programm nationale Fördermöglichkeiten und verhilft den deutschen Hochschulen zu einer starken Position im europäischen Hochschulraum. Nationale und europäische Förderziele im Hochschulbereich sind eng aufeinander abgestimmt. Das E+ Programm sollte auch kleinere, flexiblere Fördermöglichkeiten beinhalten, wie z.B. Kurzaufenthalte im Ausland, Maßnahmen zur Projektanbahnung, etc. Darüber hinaus muss die existierende Komplementarität zwischen nationalen und europäischen Fördermöglichkeiten noch stärker in die deutsche Hochschullandschaft transportiert werden.

In der **Erwachsenenbildung** existieren im Bereich der Grundbildung Überschneidungen mit der nationalen Strategie im Rahmen der Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung. Nationale Programme können die spezifischen Bedarfe in Deutschland wesentlich genauer adressieren. Umgekehrt zeichnet sich E+ durch die europäische Dimension, d.h. eine Öffnung für bisher in Deutschland nicht praktizierte Konzepte und Strategien sowie die administrative Umsetzung durch Einheitskosten aus.

Mit **Jugend in Aktion** besteht ein Förderprogramm mit einem spezifisch europäischen Profil und gemeinsamer Implementierung mit allen europäischen Ländern, das eine jugendpolitisch unverzichtbare Ergänzung aller auf nationaler Ebene bestehenden sonstigen Programme bedeutet. Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie ist direkt mit dem Programm verbunden.

Frage 20) Inwieweit geht die Wirkung von E+ und seiner Vorgängerprogramme über die Wirkung hinaus, die ähnliche, rein regionale oder nationale Aktionen hätten? Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Anpassung von E+ oder seines Folgeprogramms zur Steigerung des europäischen Mehrwerts?

Die Effekte sind eher indirekt feststellbar, sie wirken i.d.R. auf der Ebene der jeweils einbezogenen Einrichtungen und sind auf systemischer Ebene nur schwer messbar. Das Angebot der kohärenten Fördermöglichkeiten unter einem programmatischen Dach sollte fortgeführt werden, denn so kann eine größere Breitenwirkung (europäi-

scher Impact) erreicht werden. Es kann noch stärker herausgestellt werden, dass die Fördermöglichkeiten keinen Selbstzweck erfüllen, sondern programmatisch definierte, europäische Ziele verfolgen. Im Hinblick auf die europäischen Programmziele ist es notwendig, konkrete Aktivitäten enger mit den politischen Zielen zu verzahnen.

Innerhalb des Programms können **Hochschulen** ihre europäischen und internationalen Kooperationen verstetigen und weiterentwickeln. E+ ermöglicht zudem durch die Festlegungen der ECHE eine strategische Verankerung der unterschiedlichen Aktivitäten innerhalb einer Hochschule, was zu strukturellen Verbesserungen in der Hochschule als Ganzes führt.

Durch E+ erfolgte eine breite Einführung einer europäischen Dimension (strukturell und thematisch) in **Jugendarbeit** und Kinder- und Jugendhilfe bei gleichzeitiger Intensivierung der jugendpolitischen Zusammenarbeit. Größere Anerkennung der Ergebnisse nicht-formaler und informeller Bildung sind zentrale zusätzliche Effekte, die durch Jugend in Aktion geschaffen werden. Der besondere Fokus von E+ Jugend in Aktion, Jugendliche mit geringeren Chancen zu erreichen und ihnen neue positive Lernerfahrungen zu ermöglichen, in denen sie notwendige Kompetenzen für ihre persönliche und gesellschaftliche Integration erwerben, ist jugendpolitisch besonders heraus zu stellen. Ebenfalls in diesem Kontext als besonderen Mehrwert zu bezeichnen ist der Umstand, dass durch das Programm die Verankerung europäischer Jugendarbeit und europäischer Jugendpolitik im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland verbessert werden konnte.

Frage 21): Inwieweit kann E+ in Ihrem Land den für die kommenden Jahre bis 2020 vorgesehenen Mittelaufwuchs in effektiver Weise nutzen? Könnte das Programm noch höhere Mittelvolumina effektiv nutzen? Sehen Sie Probleme bezüglich einer effektiven Nutzung höherer Mittel für bestimmte Aktionen oder Bereiche des Programms?

Ein Mittelaufwuchs wird grundsätzlich begrüßt und eine effektive Nutzung ist sichergestellt.

Für die einzelnen Bereiche gilt: Für die Erreichung systemischer Ziele in der europäischen Bildungskoooperation zwischen Einrichtungen aus dem **Schulbereich** muss die Zahl der beteiligten Einrichtungen erheblich gesteigert werden, wie kleinere, bisher in der europäischen Bildungskoooperation unerfahrene Einrichtungen. Für diese Steigerung der Anzahl geförderter Einrichtungen sind gesteigerte Budgets für ein Nachfolgeprogramm unabdingbar. Eine Mittelsteigerung muss aber mit einer deutlichen Vereinfachung der Antrags-, Abrechnungs-, Berichts- und Prüfpflichten für die beteiligten Einrichtungen einhergehen.

In der **beruflichen Bildung** und der **Erwachsenenbildung** können die Mittel grundsätzlich vollständig vergeben werden. Dennoch besteht in drei der vier von der Nationalen Agentur betreuten Aktionen ein erheblicher Überhang qualitativ guter Projekte. In der Leitaktion 1 bedarf es jedoch einer Anpassung des Programms an die spezifischen Rahmenbedingungen von Ausbildungsbetrieben im dualen System. Der

Bedarf übersteigt damit die verfügbaren Mittel deutlich. Viele sehr gute Projekte scheitern an (mittelbedingt) geringen Auswahlquoten.

Ein weiterer Mittelaufwuchs sollte auch ein Mehr an struktureller Förderung zur Administration der Projekte an den **Hochschulen** ermöglichen. Diese strukturelle Förderung sollte über die Programmadministration hinausgehen und die internationalen Kontakte und Gäste für die Rolle der Hochschule in der Kommune/Region nutzbar machen. Hier sollte es auch den Hochschulen ermöglicht werden, in strukturierter Weise mit den ehemaligen E+ Stipendiaten aus dem Ausland längerfristig zu europa-relevanten Themen in Verbindung zu bleiben.

Im **Jugendbereich** reichen die derzeit vorhandenen Mittel bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Der Bedarf übersteigt auch die anstehenden Budgetsteigerungen. Höhere Mittel in Jugend in Aktion können im Ergebnis dieser Evaluation wirksam für junge Menschen in Europa eingesetzt werden. Gleichzeitig müssen die operationellen Rahmenbedingungen für die Nationalen Agenturen und Antragsteller entsprechend angepasst werden.

4. Schlussfolgerungen und Vorschläge für Verbesserungen von Erasmus+ und Nachfolgeprogrammen

Die Zusammenlegung der Programme in ein Förderprogramm E+ hat zwar zur besseren politischen Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Programms in der Öffentlichkeit beigetragen, allerdings hat aus deutscher Sicht auch die Sichtbarkeit einzelner Bereiche nachgelassen, da der Name „Erasmus“ oft mit dem Hochschulbereich assoziiert wird. So führt der weitgehende Verzicht auf die bekannten Markennamen zu einer verminderten öffentlichen Wahrnehmung der unterschiedlichen Programmbereiche. Für ein Nachfolgeprogramm sollten die einzelnen Programmbereiche deshalb wieder in ihrer Sichtbarkeit und Wirkung gestärkt werden. Dabei muss der Ansatz eines integrierten Programms nicht aufgegeben werden. In einem Nachfolgeprogramm sollten die unterschiedlichen Programmbereiche ihren Platz in eigenständigen Programmkapiteln finden, wie es in E+ bereits für den Jugendbereich der Fall ist. Dadurch wären auch notwendige sektorspezifische Durchführungsbestimmungen einfacher zu implementieren.

Aus deutscher Sicht sind die Zielsetzungen von E+ weiterhin relevant. Um den nationalen Bedürfnissen besser zu entsprechen, sollten Ausschreibungsprioritäten jedoch zielgerichteter formuliert und regelmäßig mit den Zielsetzungen der gesellschaftlichen Realität abgeglichen werden. Zudem müsste eine nationale Prioritätensetzung möglich sein, auch um die Zielgruppen spezifisch und bedarfsgerecht ansprechen zu können. Im Schulbereich, der stark eingebrochene Teilnehmerzahlen verzeichnet, kann die Verwirklichung der Ziele bislang nur punktuell festgestellt werden.

E+ hat im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen veränderte Verwaltungsstrukturen eingeführt, wie z.B. die Festbeträge, die überwiegend als Erleichterung empfunden werden. Eine zentrale Schwierigkeit ist jedoch aus deutscher Sicht das aufwändige Antragsverfahren, das vereinfacht werden müsste. Es müsste zeitlich flexibler sein, die Rahmenbedingungen der antragstellenden und projektdurchführenden Ein-

richtungen besser berücksichtigen sowie die Antrags-, Vertrags- und Berichtsunterlagen deutlich vereinfachen und Verfahren verkürzen. Der erhöhte administrative Aufwand erschwert oftmals die Antragstellung, insbesondere von kleineren Einrichtungen mit mangelnden Personalressourcen, und kann zur Abschreckung von potenziellen Antragstellern führen.

So bleibt festzuhalten, dass mit E+ das von der Europäischen Kommission selbst vorgegebene Ziel – die Verbesserung der Mobilität von Einzelpersonen – bisher noch nicht in allen Zielgruppen gleichermaßen erreicht wurde. Die Verwaltungsstruktur von E+ ermöglicht eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit, auch z.B. zwischen den Sektoren Bildung und Jugend. Es gibt in der Praxis bislang allerdings weniger inhaltliche Synergien als erwartet. In Zukunft müssen die Besonderheiten der Programmbereiche stärker berücksichtigt werden und sich in einer größeren Flexibilität in der Programmdurchführung niederschlagen.

Verbesserungsbedarf besteht aus deutscher Sicht in der Mittelausstattung. So wird kritisch gesehen, dass in allen Bildungsbereichen sowie dem Jugendbereich der Umfang des Haushalts nicht ausreichend ist, da in allen Bereichen die Nachfrage größer als die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist und qualitativ gute Projekte abgelehnt werden mussten.

Außerdem weisen die IT-Instrumente erhebliche Schwächen auf und beeinträchtigen die Programmdurchführung. Die Hauptschwäche ist die Vielzahl der Instrumente, die ein Nutzer anwenden muss. Zudem waren die IT-Tools in der Anlaufphase des Programms nicht voll funktionsfähig, was zu Schwierigkeiten führte. Eine Wiederholung dieses Zustands muss im Übergang zur künftigen Programmgeneration vermieden werden.

5. Detaillierte Berichte zu den einzelnen Bildungsbereichen von Erasmus+:

- [Bericht Erasmus+ JUGEND IN AKTION](#)
- [Bericht für den Bereich Schulbildung](#)
- [Bericht für die Bereiche Hochschulbildung, Berufsbildung, Erwachsenenbildung](#)